

SERIES

Edition Weltordnung – Religion – Gewalt

Editor-in-Chief: Wolfgang Palaver

Editorial Board:

Andreas Exenberger, Wilhelm Guggenberger, Johann Holzner, Brigitte Mazohl,
Dietmar Regensburger, Alan Scott, Roman Siebenrock, Kristina Stöckl

Band 11

innsbruck university press



Wilfried Marxer

Fachbereich Politikwissenschaft, Liechtenstein-Institut

Marco Russo

Institut für Systematische Theologie, Universität Innsbruck

Gedruckt mit Unterstützung des Ausländer- und Passamtes (APA) der
Liechtensteinischen Landesverwaltung.

© *innsbruck* university press, 2012

Universität Innsbruck

1. Auflage

Alle Rechte vorbehalten.

Umschlaggestaltung: Ivan Leuzzi

Satz: Joseph Wang

www.uibk.ac.at/iup

ISBN 978-3-902811-52-3

Wilfried Marxer, Marco Russo (Hg.)

**Liechtenstein –
Stärke durch Vielfalt**

Inhaltsverzeichnis

7 Einleitung

Alexander Biedermann, René Meier, Marco Russo

Liechtenstein - Stärke durch Vielfalt

15 Migration und Pädagogik

Paul Mecheril

40 Migration, Integration und Integrationspanik in Deutschland

Klaus J. Bade

84 Integrationsdebatte und ihre Ergebnisse: Ein Vergleich von 19 EU / EFTA-Staaten

August Gächter

117 Religion - Gewalt - Friede: Konturen eines komplexen Verhältnisses

Wolfgang Palaver

139 Der Kult um Kultur, Vielfalt und Differenz. Fürsprache für einen auf das Individuum bezogenen Kulturbegriff im Kontext von Migration und Integration

Rebekka Ehret

151 Wege zur Vielfalt

Wilfried Marxer

193 Autorinnen und Autoren

Wege zur Vielfalt

Wilfried Marxer

In der Veranstaltungsreihe „Wege zur Vielfalt“ des Ausländer- und Passamt des Fürstentums Liechtenstein in Kooperation mit dem Liechtenstein-Institut zwischen März und Juli 2011 wurden zahlreiche Facetten und Schnittstellen gesellschaftlicher Integration vor dem Hintergrund internationaler Migration beleuchtet. Dabei stand das Fallbeispiel Liechtenstein selten im Zentrum. Dem Schlussvortrag des Autors dieses Beitrages blieb es daher vorbehalten, stärker die Situation Liechtensteins zu reflektieren und die Erkenntnisse der vorangegangenen Vorträge hinsichtlich ihrer Gültigkeit und Anwendbarkeit für Liechtenstein in den Vordergrund zu rücken.

Zweifelloos gilt die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten – nicht zuletzt aufgrund anhaltender Medienberichte und öffentlicher Debatten über Integration und medial leicht ausbeutbarer Integrationsdefizite – als vordringlich zu lösendes Problem. Dazu trägt auch bei, dass die entsprechenden Diskussionen häufig negativ konnotiert sind. In einer Umfrage von gfs.bern im Auftrag des Zukunftsbüros der Regierung im Jahr 2007¹ wurde gefragt, welches die drei wichtigsten Problemfelder Liechtensteins seien. 28 Prozent nannten die Ausländer- und Integrationspolitik. Das ist der zweite Rang nach dem Verkehr (35 Prozent), aber deutlich vor Arbeitslosigkeit (15 Prozent), dem Bildungssystem (14 Pro-

¹ gfs.bern 2007.

zent) und vielen weiteren Themenbereichen. Umweltprobleme beispielsweise rangierten an siebter Stelle und wurden von 9 Prozent als eines der drei wichtigsten Probleme genannt.

Im SRG-Wahlbarometer vom Juni 2011² wird in der Schweiz der Problemkreis „Migration, Ausländer, Integration, Asyl, Flüchtlinge“ dank der damals aktuellen Reaktorkatastrophe von Fukushima³ nur noch vom Umweltthema (Klima, Umweltkatastrophen) übertroffen – weit vor sozialer Sicherheit, Gesundheitswesen, Arbeitslosigkeit und vielen weiteren Themenkomplexen. In jüngerer Zeit wurde diese Themenfokussierung beispielsweise in der Schweiz mit den direktdemokratischen Abstimmungen über ein Minarettverbot sowie die Ausschaffung von straffälligen Ausländern in die öffentliche Arena katapultiert, in Deutschland boten die provozierenden Ausführungen Thilo Sarrazins im Buch „Deutschland schafft sich selber ab“ Nahrung für zahlreiche TV-Talks und andere mediale Nachbearbeitungen.⁴

Abbildung: Inserat der Schweizerischen Volkspartei, unter anderem auch im Liechtensteiner Vaterland vom 26. August 2011 platziert.

Das sind die Folgen der unkontrollierten Masseneinwanderung:

Kosovare schlitzt Schweizer auf!

Wer das nicht will, unterschreibt jetzt die Volksinitiative «Masseneinwanderung stoppen!»

Die Schwinger-Freunde Roland G. (38) und Kari Z. (45) sitzen am Montag, den 15. August, auf der Gartenterrasse in Interlaken BE. Plötzlich hält ein Taxi. Zwei Kosovaren (33 und 31) steigen aus. Sie fangen an, die zwei Schweizer anzupöbeln: «Scheiss-Schweizer! Drecksack», sagt ein Augenzeuge. Der zwölfjährige Kranschwinger Kari Z. fragt: «Was soll das?» Einer der Kosovaren greift sofort zum Messer und schlitzt dem Schweizer die Kehle auf.

Masseneinwanderung stoppen!

Die SVP fordert vom Bundesrat:

- Sofortige Umsetzung der Volksinitiative «Ausschaffung krimineller Ausländer»
- Stopp der unkontrollierten Masseneinwanderung!

Den Unterschriftenbogen können Sie bestellen unter Tel. 031 300 58 58 oder unter www.stopp-masseneinwanderung.ch

Wir danken Sponsoren auf PC 40 30 204. In weiteren Sie diesen Texten. Helfen Sie. SVP Schweiz, Grossmattenstrasse, Postfach 8022, 3000 Bern, Schweiz. SVP

Diese Beispiele zeigen, dass in weiten Teilen der Bevölkerung ein starkes Unwohlsein mit gesellschaftlichen Veränderungen aufgrund von Migrationsprozessen vorhanden ist und dass diese Gefühlslage politisch leicht instrumentalisiert werden kann und wird. Die Folgen sind ungerechtfertigte Stigmatisierungen und Pauschalisierungen, sei

² gfs.bern 2011.

³ In Fukushima/Japan ereignete sich im März 2011 eine der größten Reaktorkatastrophen infolge eines Erdbebens mit nachfolgender Flutwelle.

⁴ Sarrazin 2010. Zu vergangenen und aktuellen direktdemokratischen Auseinandersetzungen zu Aspekten von religiösen Minderheiten in der Schweiz vgl. Beiträge bei Vatter 2011.

dies beispielhaft in Form eines verzerrten Bildes von Menschen mit muslimischem Glauben oder die tendenzielle Wahrnehmung von Menschen mit Migrationshintergrund als Kriminelle. Am Beispiel von Musliminnen in der Schweiz zeigt Baghdadi auf, dass sie in mehrfacher Hinsicht stereotyp wahrgenommen werden. So wird unter anderem in Frage gestellt, ob sie die Frauenrechte und die Staatsordnung anerkennen; man geht davon aus, dass sie aus unterentwickelten, armen Ländern stammen; sie werden automatisch als religiös und tendenziell fanatisch und fundamentalistisch wahrgenommen; ein tiefes Bildungsniveau wird ebenso vermutet wie eine Unterordnung unter die Männer, bis hin zum unfreiwilligen Tragen eines Kopftuchs; schliesslich wird wenig Integrationsbereitschaft angenommen und Migration aus materiellen Profitgründen unterstellt.⁵ Am Beispiel der Orientierung an Autoritäten zeigt Bleisch Bouzar hingegen auf, dass Musliminnen in der Schweiz einen breiten religiösen Zugang zu Autoritäten haben, sich also an Familienmitgliedern und Freundinnen ebenso orientieren wie an religiösen Autoritäten und Intellektuellen und sich dabei in Büchern und im Internet genauso Rat suchen wie im Koran und der Sunna.⁶

Aufgrund pauschaler Be- und Verurteilungen werden tatsächlich vorhandene Integrationsbemühungen und Integrationserfolge weitgehend ignoriert. Interessante und aufschlussreiche Hinweise über die Akzeptanz von Ausländerinnen und Ausländern in Liechtenstein im Zeitverlauf seit dem Zweiten Weltkrieg, den Umfang mit dem und den Fremden, die Konstruktion von Abgrenzungen und Attributen, Formen des Ein- und Ausschlusses wird die Studie von Sochin (i.Vorb.) geben.⁷ Die Studie von Heeb-Fleck und Marxer für die Zeit von 1945 bis 1981 hat bereits eindrücklich belegt, wie viel politischer Widerstand mit der Zuwanderung und der Integration verbunden war. Tatsächlich war ursprünglich weder vorgesehen, dass die Zuwanderer dauerhaft in Liechtenstein bleiben sollten, noch wurden Anstrengungen zu einer aktiven Integration der Zuwanderer unternommen. Die äusserst restriktive Einbürgerungsgesetzgebung

⁵ Baghdadi 2010, S. 236.

⁶ Bleisch Bouzar 2010.

⁷ Die Forschungsarbeit der Historikerin Martina Sochin erfolgt im Rahmen eines Projektes am Liechtenstein-Institut. Die Arbeit ist als Dissertation an der Universität Fribourg im November 2011 angenommen worden.

ist dabei nur die Spitze des integrationspolitischen Eisbergs.⁸ Wenn also heute von den Migrantinnen und Migranten eine gesellschaftliche Integration verlangt wird, muss man wissen, dass den bereits länger in Liechtenstein und anderen entwickelten Industriestaaten wohnhaften Ausländern und Ausländerinnen ursprünglich eine diametral entgegengesetzte Erwartungshaltung signalisiert wurde.

Vorbehalte gegenüber Migranten beziehen sich im Übrigen nicht nur auf Zuwanderer aus Südeuropa, dem Balkanraum, der Türkei, dem Nahen Osten oder Afrika. Am Beispiel der an sich kulturell relativ nahe stehenden Zuwanderer aus Deutschland musste Helbling aktuell in der Schweiz deutliche Vorbehalte feststellen, die vor allem aus der tatsächlichen oder vermuteten Konkurrenz am Arbeitsplatz resultieren.⁹ Liechtenstein dürfte sich diesbezüglich nicht fundamental unterscheiden. Allerdings täuscht sich die Öffentlichkeit, wenn die Problemwahrnehmung im Falle der Zuwanderer einseitig als Belastung empfunden wird. Denn Zuwanderung wird in europäischen Gesellschaften zunehmend zu einer Notwendigkeit, Abwanderung hingegen zum Problem. In einem Zeitungsartikel des schweizerischen Tages-Anzeigers lautet die bezeichnende Schlagzeile: „Deutschland schrumpft – Zu wenig Kinder, zu wenig Einwanderer und zu viele Hochqualifizierte, die wegziehen: Deutschland verliert Einwohner“.¹⁰ In der Schweizer Sonntags-Zeitung vom 22. Mai 2011 wird eine noch unveröffentlichte Studie des Gewerkschaftsverbands Travailsuisse zitiert, wonach bald 400.000 Arbeitskräfte in der Schweiz fehlen sollen.¹¹ Statt also über Zuwanderung zu klagen, sollte auch die Frage gestellt werden, wer denn künftig die Wirtschaftskraft aufrechterhalten und wer in den nächsten Jahrzehnten den Fortbestand der Renten sichern soll.

Demographischer Wandel und Arbeitskräftenachfrage

Gerade in Liechtenstein zeigt sich ein stark verzerrtes Bild in der Alterspyramide: Im Vergleich zu den Einwohnerinnen und Einwohnern liechtensteinischer Nationalität weist die Alterspyramide der

⁸ Heeb-Fleck & Marxer 2002, 2004. Vgl. auch die neuen Studien zu diversen Fragen der Einbürgerungen in Liechtenstein: Biedermann (i. Vorb.); Marxer V. (i. Vorb.); Schwalbach (i. Vorb.).

⁹ Helbing 2011.

¹⁰ Nauer 2011.

¹¹ Tischhauser 2011.

Ausländerinnen und Ausländer einen starken Ausschlag im Bereich der beruflich aktiven Altersklassen auf. Das bedeutet, dass das beruflich aktive Bevölkerungssegment insgesamt künstlich vergrössert ist, selbst wenn die grosse Zahl an Berufspendlern (sogenannte Grenzgänger/-innen) aus dem Ausland noch gar nicht berücksichtigt wird. Die heute beruflich Aktiven – einschliesslich der Ausländerinnen und Ausländer – werden in 10, 20, 30 oder 40 Jahren im Rentenalter sein. Wenn die Geburtenrate nicht extrem ansteigt – was eher unwahrscheinlich ist – oder eine weitere Zuwanderung erfolgt, verschiebt sich das Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Pensionierten somit deutlich in Richtung der Rentenempfänger und es wird sich irgendwann die Frage der nachhaltigen Rentensicherung stellen. Gemäss einer Studie der Universität St. Gallen soll der Anteil der über 64-Jährigen in Liechtenstein bis ins Jahr 2050 auf 50,2 Prozent der Gesamtbevölkerung anwachsen können. Zum Vergleich: Im Jahr 2006 betrug dieser Anteil 18,5 Prozent. In einem Beitrag im liechtensteiner Volksblatt, in welchem diese Studie erwähnt wird, wird der Direktor der liechtensteinischen AHV, Walter Kaufmann, angesichts der Verdrängung des Problems mit dem Satz zitiert: „Die Wirklichkeit ist in Liechtenstein eben nicht konsensfähig.“¹²

Bis in die Gegenwart ist die liechtensteinische Wirtschaft auf Expansion ausgerichtet, selbst wenn Vorbehalte gegenüber einer uneingeschränkten Zuwanderung in Vergangenheit und Gegenwart zum politischen Konsens gehörten und gehören.¹³ Der Arbeitsmarkt präsentiert sich weitgehend ausgetrocknet und die boomende Wirtschaft klagt meist über Restriktionen auf dem Arbeitsmarkt. Da die Zuwanderung aus politischen Gründen limitiert wird, kann die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht auf Basis der Wohnbevölkerung alleine befriedigt werden. Es herrscht notorische Knappheit an Arbeitskraftressourcen, die mittels ausländischen Beschäftigten überbrückt werden musste und muss, zunehmend auch mit Berufspendlern aus dem Ausland, den sogenannten Grenzgängern. Dies betrifft praktisch alle Wirtschaftssektoren, Finanzdienstleistungen ebenso wie die Industrie und das Gewerbe, das Bildungswesen, das Gesundheitswesen, die Gastronomie, die Landwirtschaft. Gleichzeitig trifft dies auf qualifizierte ebenso wie auf gering qualifizierte Tätigkeiten zu.

¹² Bericht von Michael Benvenuti im liechtensteiner Volksblatt vom 10. Juni 2011.

¹³ Vgl. Meusbürger 1970; Heeb-Fleck und Marxer 2002, 2004; Dahinden und Piguet 2004a, 2004b.

Insbesondere Fachkräftemangel kann eine Wirtschaft schwächen. Simon spricht in diesem Zusammenhang von einem „Wettbewerb um Talente“ im Interesse der Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der liechtensteinischen Wirtschaft. Einer gesteuerten Zuwanderung komme dabei eine zentrale Bedeutung zu.¹⁴ Liechtenstein steht in dieser Hinsicht keineswegs alleine da. Der Migrationsprozess und das Integrationserfordernis haben inzwischen die meisten Wohlfahrtsstaaten dieser Welt erfasst.¹⁵

Die stellvertretende Geschäftsführerin der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), Brigitte Haas, berichtet in einem Beitrag im fl-info vom Juni 2011, dass nach Meinung der LIHK und weiterer Verbände klar ist, „dass es für den langfristigen Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, der Arbeitsplätze und damit letztendlich des Wohlstandes in unserem Lande, eine schrittweise Liberalisierung der Zuwanderung braucht.“¹⁶ Ähnlich klingt es im „Futuro“-Bericht¹⁷ der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, in welchem vor allem für eine erleichterte Zuwanderung von Hochqualifizierten plädiert wird, um der liechtensteinischen Wirtschaft die notwendigen Talente zur Verfügung zu stellen. In der Reflexion der Futuro-Zukunftsstrategien zieht die LIHK den Schluss: „Liechtensteins Volkswirtschaft ist in hohem Mass auf ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Fachkräften und an internationalem Talent angewiesen. Die Situation auf dem liechtensteinischen Arbeitsmarkt muss in vielen Branchen als angespannt bezeichnet werden. Die anschwellenden Pendlerströme erlauben zwar eine Abfederung des Problems, aber die restriktive Einwanderungspolitik setzt dem weiteren Wachstum des Landes Grenzen.“¹⁸

In der Agenda 2020 übernimmt die Regierung im Jahr 2010 weitgehend die Erkenntnisse aus den vorangegangenen Studien, indem sie festhält: „Der Produktions- und Forschungsstandort Liechtenstein ist auf qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Durch eine strategische Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik möchte die Regierung die Voraussetzungen schaffen, dass Kader, hochqualifizierte Fachkräfte und Forschende in Liechtenstein leben und arbei-

¹⁴ Simon 2008, S. 36ff.

¹⁵ Über die Geschichte der Migration, Migrationstheorien, Migrationstypologien, Ursachen und Konsequenzen der Migration und deren Globalisierung vgl. Düvell 2006.

¹⁶ fl-info vom Juni 2011 (Nr. 3), S. 11.

¹⁷ Regierung des Fürstentums Liechtenstein 2008, S. 51f.

¹⁸ Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer 2008, S. 14.

ten können, sofern diese nicht auf dem inländischen Arbeitsmarkt rekrutiert werden können. Eine strategische Arbeitsmarktpolitik orientiert sich am politisch Machbaren, insbesondere am völkerrechtlich Möglichen und am gesellschaftlich Konsensfähigen.¹⁹

Die Steuerung der Zuwanderung, so hält die Regierung in der Agenda 2020 fest, ist also durch das völkerrechtlich Mögliche und das gesellschaftlich Konsensfähige gegeben, womit in erster Linie an eine Begrenzung der Zuwanderung gedacht ist. Beim ersten Punkt ist vor allem darauf zu achten, dass eine zusätzliche Öffnung der Grenzen nicht die bestehenden, EWR-vertraglich vereinbarten Zuwanderungskontingente gefährdet. Denn eine unlimitierte Zuwanderung ist politisch keinesfalls erwünscht, ebenso wenig eine Vergrößerung der Zuwanderungskontingente, falls eine spätere Reduktion dadurch völkerrechtlich gefährdet sein könnte.

Die Zuwanderung wird in Liechtenstein seit vielen Jahrzehnten begrenzt und ist seit den 1970er Jahren, nach kontinuierlicher Zunahme des Ausländeranteils, auf maximal einen Drittel plafoniert worden. Dies war eine politische Reaktion auf eine anhaltende Ausländerdiskussion, die in ähnlicher Form auch in der Schweiz stattfand, dort in Form mehrerer Volksinitiativen gegen die sogenannte Überfremdung, welche von der „Nationalen Aktion“ unter James Schwarzenbach lanciert worden waren.

Der Ausländeranteil ist in Liechtenstein seit Ende des Zweiten Weltkriegs bis in die 1980er Jahre in der Tat kontinuierlich von 15 auf über 35 Prozent gestiegen. Dies geschah auf der Grundlage eines mehr oder weniger ununterbrochenen Wirtschaftsbooms.²⁰ Liechtenstein wurde vom armen Agrarland seit den 1920er Jahren in einen modernen Wohlfahrtsstaat katapultiert, begünstigt durch die enge wirtschaftliche Kooperation mit der Schweiz und die geschickte Ausnutzung nationaler Gesetzesspielräume.²¹ Auf dieser Grundlage florierten der Finanzdienstleistungssektor mit dem Banken- und Treuhandbereich und gleichzeitig die Industrie und das Gewerbe, welche von günstigen Rahmenbedingungen profitierten. Der soziale Frieden schien indes gefährdet. Die Zuwanderung und deren innen-

¹⁹ Regierung des Fürstentums Liechtenstein 2010.

²⁰ Vgl. Merki 2007.

²¹ Vgl. Merki 2007.

politische Verarbeitung war ein anhaltendes Thema – auch in Liechtenstein.²²

Die Beschäftigungsentwicklung in Liechtenstein ist eindrücklich: 1930 wurden rund 4.500 Beschäftigte gezählt, 2010 mehr als 34.000, was fast der gesamten Einwohnerzahl Liechtensteins entspricht. Bereits in den 1940er Jahren betrug der Ausländeranteil unter den Beschäftigten (in Liechtenstein wohnhafte Ausländer/innen sowie Grenzgänger/innen) 15 Prozent, 1950 waren es rund ein Drittel, 1970 mehr als die Hälfte und gegenwärtig etwa zwei Drittel. Würde es keine Grenzgänger geben, müsste die Bevölkerung nach Berechnung von Simon statt 35.000 rund 65.000 Personen umfassen.²³ Die Bevölkerungslücke beträgt also rund 30.000 Personen. Die restriktive Zuwanderungspolitik ist wie erwähnt innenpolitisch motiviert und stiess im Zuge der Vertragsverhandlungen zum Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR, seit 1995 in Kraft) auch bei der Europäischen Union auf Verständnis. Es sind lediglich rund 100 Netto-Neuzulassungen pro Jahr vorgeschrieben, also Neuzulassungen abzüglich des Ersatzzuzugs für Wegziehende. Eine ähnliche Ausnahmeklausel im freien Personenverkehr geniesst auch Luxemburg.

Im Zuge der europäischen Integration wurde der freie Personenverkehr allerdings so geregelt, dass ein Arbeitsplatznachweis in Liechtenstein ausreichte, um in der Schweiz (bilateraler Vertrag mit der EU) oder in Österreich (EU-Mitglied) Wohnsitz nehmen zu dürfen und als Berufspendler in Liechtenstein zu arbeiten. Liechtenstein kann also die Grenzgänger faktisch nicht limitieren. Dadurch hat sich in Grenznähe zu Liechtenstein ein Wohngürtel entwickelt, in welchem Ausländer aus EWR-Staaten Wohnsitz nehmen und in Liechtenstein arbeiten. Das Ventil für den ausgetrockneten Arbeitsmarkt stellen daher vor allem die Grenzgänger dar. Die Zupendler aus dem Ausland – aus der Schweiz, aus Österreich und zu einem kleinen Anteil auch aus Deutschland – haben 2007 erstmals die Zahl der in Liechtenstein wohnhaften Beschäftigten überschritten.²⁴ Insbesondere seit den 1980er Jahren hat die Zahl der Zupendler sprunghaft zugenommen, nachdem der Grenzgängeranteil vorher bei rund 20 Prozent gelegen hatte. Den höchsten Anteil an Grenz-

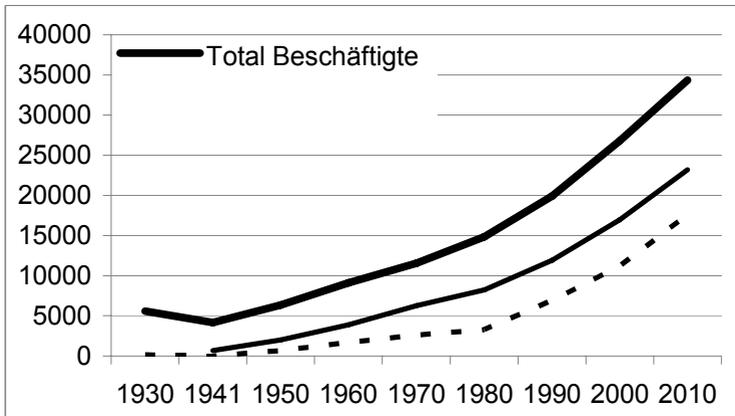
²² Als Ausdruck des Diskussionsbedarfs stehen beispielsweise Meusburger 1970; Liechtensteinische Akademische Gesellschaft 1974; Geiger 1974; Forum Liechtenstein 1994.

²³ Simon 2008, 19ff.

²⁴ Beschäftigungsstatistik.

gängern beschäftigen die Branchen „Fahrzeugbau“, „Maschinenbau“, „Elektronische Geräte, Feinmechanik, Optik“ und „Nahrungsmittel, Getränke, Tabak“ mit einem Anteil an Grenzgängern zwischen 74 und 69 Prozent.²⁵

Abbildung: Beschäftigte in Liechtenstein nach Nationalität und Wohnsitz (1930 bis 2010)



Quellen: Volkszählungen, Beschäftigungsstatistik.

Trotz der Grenzgänger wurde die magische Drittelsgrenze für in Liechtenstein wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer teilweise überschritten. Der Ausländeranteil wäre noch höher, wenn nicht die Einbürgerungsgesetzgebung schrittweise gelockert worden wäre.²⁶ Dadurch nahm die Zahl der liechtensteinischen Staatsangehörigen zu und im gleichen Zug durfte auch die Zuwanderung zunehmen, ohne die Drittelsgrenze allzu deutlich zu überschreiten.

Wesentliche Schritte einer Liberalisierung der Einbürgerung waren dabei die Einbürgerung von ehemaligen Liechtensteinerinnen, die infolge Heirat mit einem Ausländer das Bürgerrecht verloren hatten, in einem weiteren Schritt die Einbürgerung von Kindern von Müttern mit einem liechtensteinischen Pass, die mit einem Ausländer verheiratet sind.²⁷

²⁵ Simon 2008, S. 23.

²⁶ Vgl. Marxer V. (i. Vorb.); Sochin (i. Vorb.).

²⁷ Vgl. Heeb-Fleck & Marxer 2002, 2004; Marxer V. (i. Vorb.).

Eine erhebliche Zahl an Einbürgerungen erfolgte und erfolgt durch Heirat, wobei die Weitergabe der Staatsbürgerschaft lange Zeit nur von liechtensteinischen Männern an ihre zugeheirateten ausländischen Frauen möglich war. 1996 wurde ein Schritt zur Gleichstellung der Geschlechter gemacht und es steht seitdem Frauen wie Männern zu, die Staatsbürgerschaft an den Ehegatten weiterzugeben. Bedingung ist allerdings der Verzicht auf die angestammte Staatsbürgerschaft, was viele davon abhält, Liechtensteiner/innen zu werden. Hinzu kommt ein Wohnsitzerfordernis von zwölf Jahren, wobei die Ehejahre doppelt angerechnet werden.²⁸ Da mehr als die Hälfte der Heiraten gemischtnational erfolgt, ist dieser Einbürgerungsweg recht bedeutsam.

Schliesslich führte auch die erleichterte Einbürgerung für langjährig in Liechtenstein wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer zu einer markanten Zunahme der Zahl der liechtensteinischen Staatsangehörigen. War bis zum Jahr 2000 bei einer Einbürgerung die Zustimmung der Bürgerversammlung einer Gemeinde notwendig, bestand nach der Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes ein Anspruch auf den liechtensteinischen Pass nach 30 Wohnsitzjahren, wobei die Jugendjahre bis zum zwanzigsten Altersjahr doppelt angerechnet werden.²⁹ Der Einbürgerungsmodus ist im internationalen Vergleich trotzdem immer noch sehr restriktiv³⁰, somit auch der Weg vom Ausländer zum Bürger und zur Gleichstellung hinsichtlich sozialer, ziviler und politischer Rechte.³¹ Insbesondere ist auch hervorzuheben, dass die doppelte Staatsbürgerschaft nicht vorgesehen ist. Wer sich einbürgern lassen möchte, muss auf die bestehende Staatsbürgerschaft verzichten. Dennoch weist rund ein Viertel der liechtensteinischen Staatsangehörigen mehr als eine Staatsbürgerschaft auf, sei dies etwa weil im anderen Land die bestehende Staatsbürgerschaft nicht aberkannt wird oder weil sie nachträglich wieder erworben werden kann, sei dies weil für Kinder von Beginn weg beide Staatsbürgerschaften beantragt werden können und konnten.

²⁸ § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG), LGBl. 1960 Nr. 23.

²⁹ § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG), LGBl. 1960 Nr. 23. Die diesbezügliche Volksabstimmung zur Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes ging mit 50,1 Prozent Ja-Stimmen denkbar knapp aus. Vgl. ausführlich Marxer V. (i.Vorb.).

³⁰ Wanger 1997; Ritter 2001; insbesondere Marxer V. (i. Vorb.).

³¹ Vgl. die diesbezüglichen Vorbehalte von d'Amato (2005) für die Schweiz.

Die europäische Integration hat neben einer rechtlichen Besserstellung für Ausländerinnen und Ausländer in Liechtenstein auf der anderen Seite zu einem Rechtsgefälle zwischen verschiedenen Ausländergruppen geführt. Personen aus EU-EWR-Mitgliedsländern und der Schweiz werden gegenüber sogenannten Drittausländern bevorzugt behandelt. Dies betrifft den prinzipiellen Zugang nach Liechtenstein, den Rechtsstatus, die Rechtssicherheit und den Familiennachzug.³²

Der Druck auf dem Arbeitsmarkt wurde auch dadurch etwas reduziert, dass bevorzugt aktive Arbeitskräfte nach Liechtenstein zugelassen wurden. Dadurch weist die ausländische Wohnbevölkerung eine vergleichsweise hohe Erwerbsquote auf. Eine Arbeitskräftereserve schlummert hingegen bei den Frauen, da unter eher konservativen Wertevorgaben Frauen trotz guter Ausbildung regelmässig – mindestens vorübergehend – aus dem Erwerbsleben ausscheiden, wenn sie Kinder bekommen.³³ Simon stellt fest, dass die Frauen nicht nur eine deutlich tiefere Erwerbsquote aufweisen als die Männer, sondern auch grossteils in typischen Frauenberufen tätig sind (horizontale Segregation) und tiefere berufliche Positionen besetzen (vertikale Segregation).³⁴ In der jüngeren Generation zeichnet sich eine höhere berufliche Mobilisierung und eine Abschwächung der Segregationstendenzen ab.

Familiennachzug

Selbst wenn die Zulassungspolitik in Liechtenstein mit Zustimmung der europäischen Vertragsstaaten weiterhin relativ restriktiv blieb, musste Liechtenstein im Bereich des Familiennachzugs europäische Standards übernehmen. Die bis in die 1990er Jahre gehandhabte Praxis der Saisonarbeit musste aufgegeben und ausserdem der Familiennachzug verstärkt zugelassen werden. Die Zuwanderung konnte also nicht weiter hauptsächlich auf Arbeitskräfte beschränkt werden. Für EWR-Staatsangehörige und Schweizer/innen gelten andere Bestimmungen als für Drittausländer. Gemäss Personenfreizügig-

³² Vgl. zur Migrationspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1981 Heeb-Fleck & Marxer 2002, speziell zum Familiennachzug aufgrund der europäischen Integration ebd., S. 182.

³³ Frick 2005; Sochin 2006.

³⁴ Simon 2007.

keitsgesetz³⁵ gelten bei EWR-Staatsangehörigen und Schweizerinnen der folgende Personenkreis als Familienangehörige mit der Möglichkeit des Familiennachzugs: der Ehegatte; die Verwandten des Aufenthaltsberechtigten und seines Ehegatten in gerader absteigender Linie (einschliesslich der Kinder, bei denen ein Pflegschaftsverhältnis besteht), die unter 21 Jahre alt sind oder denen nachgewiesenermassen Unterhalt gewährt wird; die Verwandten des Aufenthaltsberechtigten und seines Ehegatten in gerader aufsteigender Linie, denen nachgewiesenermassen Unterhalt gewährt wird. Bei Drittstaaten gelten gemäss Ausländergesetz³⁶ nur der Ehegatte und die gemeinsamen ledigen Kinder unter 18 Jahren als Familienangehörige.

*Tabelle: Zahl der Aufenthalter in Liechtenstein aufgrund von Familiennachzug (Stand August 2009).*³⁷

Familiennachzug aus	Nationalität			
	CH	EWR	Drittstaaten	Total
FL	935	693	284	1.912
CH	1.328	67	28	1.423
EWR	139	2.269	81	2.489
Drittstaaten	11	57	1.302	1.370
	2.413	3.086	1.695	7.194

Der Familiennachzug konzentriert sich erwartungsgemäss stark auf die eigene Nationalität der bereits in Liechtenstein Ansässigen (in der Tabelle fett hervorgehoben). Die Ehefrauen beziehungsweise –männer sowie Kinder und weitere enge Familienangehörige im Ausland bekamen aufgrund der Angleichung an europäische Standards ein Aufenthaltsrecht in Liechtenstein, wenn sich bereits jemand in Liechtenstein aufhielt. Gegenüber der früheren Praxis, dass eine Heirat eher einen Verlust der Aufenthaltsbewilligung denn einen

³⁵ Gesetz vom 20. November 2009 über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG), LGBL 2009 Nr. 348, Art. 40 bis Art. 45.

³⁶ Gesetz vom 17. September 2008 über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG), LGBL 2008 Nr. 311, Art. 32 bis Art. 39a.

³⁷ Quelle: Separaterhebung Ausländer- und Passamt. *Legende: 2413 schweizerische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein haben den Status von Familienangehörigen. 935 schweizerische Familienangehörige sind nicht zugezogen, sondern waren bereits in Liechtenstein (bsp. seit Geburt). 1328 sind aus der Schweiz zugezogen (bsp. durch Heirat oder als Partner/in von zuwandernden Aufenthaltern), 139 Familienangehörige mit Schweizer Pass sind aus EU-/EWR-Staaten nach Liechtenstein gekommen, 11 aus Drittstaaten.*

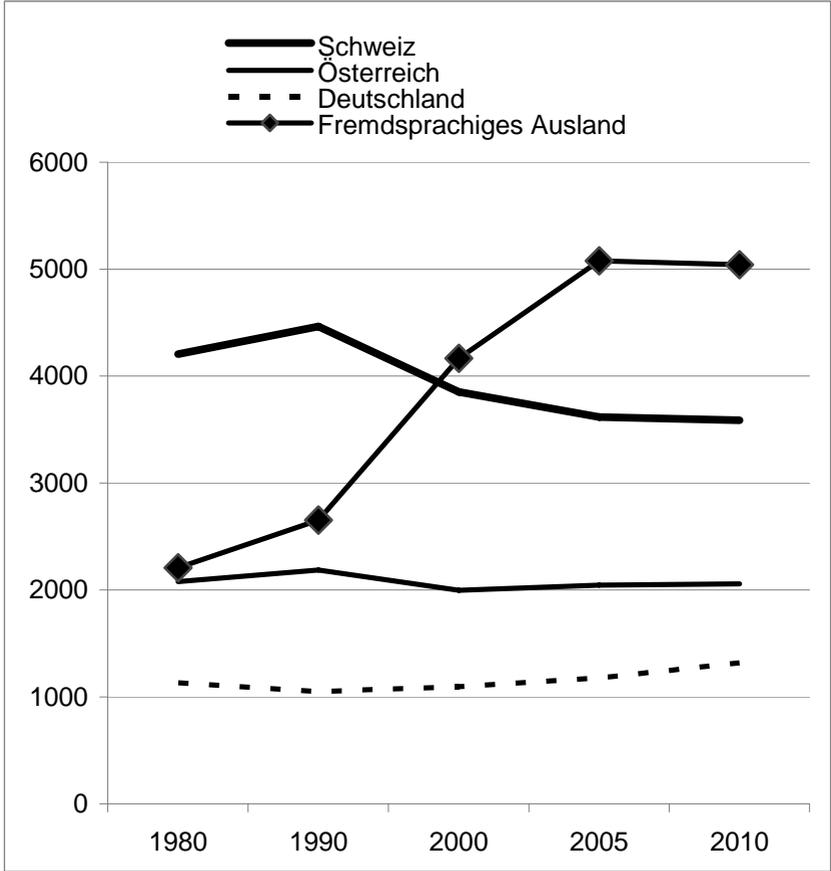
Familiennachschub nach sich zog, präsentierte sich die europäisch inspirierte Rechtslage nun also völlig neu. In kurzer Zeit nahmen Menschen jeden Alters und auch ohne fundierte oder sogar ohne jegliche Deutschkenntnisse aufgrund des Familiennachzugs in Liechtenstein Wohnsitz. Die staatlichen und kommunalen Einrichtungen mussten sich auf eine neue Situation einstellen. Am Beispiel der Schulen kann man sich eine Vorstellung davon machen, was es bedeutet, wenn schulpflichtige Kinder ohne Deutschkenntnisse von einem Tag auf den anderen im Alter von 5, 10 oder 15 Jahren nach Liechtenstein kommen und aufgrund der bestehenden Schulpflicht in Kindergärten, Primarschulen und weiterführende Schulen integriert werden müssen.

Die früher stark gepflegte Beschäftigungskultur, wonach insbesondere im Bau-, Nahrungsmittel- und Gastgewerbezeitlich befristete Arbeitskräfte nach Liechtenstein geholt wurden, konnte als Regelfall ebenfalls nicht mehr aufrecht erhalten werden. Der Familiennachzug betraf insbesondere wenig qualifizierte Arbeitskräfte aus Süd-, Südosteuropa und der Türkei. Deren Zahl nahm daher seit den 1990er Jahren sprunghaft zu, während die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung mit Schweizer, österreichischer oder deutscher Herkunft seit den 1980er Jahren stagniert oder sogar rückläufig ist.

Mit rund 5.000 Menschen stellt das Bevölkerungssegment mit fremdsprachigem Herkunftsland heute rund 14 Prozent der Wohnbevölkerung. Die Herkunft aus einem nicht-deutschsprachigen Land bedeutet zwar nicht notgedrungen, dass die deutsche Sprache nicht beherrscht wird, sprachliche Defizite sind allerdings wahrscheinlicher als bei Personen aus deutschsprachigen Regionen. Die Volkszählungsdaten aus dem Jahr 2000 weisen beispielsweise aus, dass 12,3 Prozent der Wohnbevölkerung nicht Deutsch als ihre Hauptsprache angeben.³⁸ Die Integrationspolitik Liechtensteins ist unter anderem auch aufgrund dieser Entwicklung vor neue Herausforderungen gestellt.

³⁸ Marxer 2007.

Abbildung: Wohnbevölkerung Liechtensteins mit Herkunft Schweiz, Österreich, Deutschland und fremdsprachiges Ausland (1980 bis 2010)



Quelle: Bevölkerungsstatistik

Defizite und Benachteiligungen

Die Migrantinnen und Migranten, die nach dem Zweiten Weltkrieg nach Liechtenstein zuwanderten, können vereinfacht ausgedrückt in zwei grosse Gruppen eingeteilt werden: Gut ausgebildete Arbeitskräfte, meist aus deutschsprachigen Ländern, die beruflich gehobene Positionen einnahmen, materiell im Mittelwert mindestens das Niveau der liechtensteinischen Staatsangehörigen erreichten und relativ leicht integrierbar waren, sofern sie dies selbst wollten. Auf der anderen Seite standen die wenig qualifizierten Arbeitskräfte aus dem südlichen Mittelmeerraum (insbesondere Italien, Spanien und Portugal), seit den 1970er Jahren vermehrt auch aus dem Balkanraum und der Türkei – die klassischen Gast- oder Fremdarbeiter mit anderer Sprache, häufig tiefem Bildungsniveau, vielfach aus ländlichen und eher rückständigen Regionen stammend. Die zweite, intern sehr heterogene Gruppe steht im Fokus der aktuellen Integrationsdebatten: sprachlich different, kulturell tendenziell als fremd wahrgenommen, sozio-ökonomisch auf verhältnismässig tiefem Niveau, in vielerlei Hinsicht benachteiligt, etwa hinsichtlich höherer Arbeitslosigkeit und einer Tendenz zum „working poor“,³⁹ hinsichtlich der Bildungschancen, der Befriedigung kultureller bis hin zu religiösen Bedürfnissen, schliesslich auch teilweise stärker materiell wie immateriell hilfsbedürftig, etwa hinsichtlich Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe.⁴⁰ Die Arbeitslosenstatistik weist beispielsweise für das Jahr 2009 bei den Ausländer/innen (einschliesslich der Deutschsprachigen) eine Arbeitslosenquote von 4 Prozent aus, während sie im Total knapp unter 3 Prozent lag. Genauso in Schieflage ist die Reichungsverteilung, die hier am Beispiel des Wohneigentums aufgezeigt werden kann. In den Alterssegmenten der 45- bis 65-Jährigen weisen die Liechtensteiner/innen eine Eigentumsquote von knapp 75 Prozent auf, während sie bei den Ausländern – darunter auch die Vermögenden – rund 35 Prozent beträgt. Besonders augenscheinlich

³⁹ Marxer & Patsch 2008.

⁴⁰ Sele (2010, 2011) hat einen Versuch unternommen, am Beispiel von türkischstämmigen Personen in Liechtenstein Vorbehalte und Differenzen auf Seiten der Aufnahmegesellschaft herauszuarbeiten. Aufgrund des eher schmalen Forschungsdesigns im Rahmen seiner Bachelorarbeit sind die Ergebnisse allerdings als wenig gesichert zu betrachten. Nur 201 Personen füllten den Online-Fragebogen aus, wobei die Stichprobe nicht repräsentativ ist. Sele sieht zwei seiner neun Hypothesen bestätigt, nämlich dass Vorbehalte oder Feindlichkeit gegenüber türkischstämmigen Personen stärker sind, wenn die Befragten eine ausgeprägte Islamfeindlichkeit aufweisen und ebenso, wenn sie traditionell eingestellt sind, insbesondere wenn sie einen zu schnellen sozialen Wandel ablehnen.

wird die tendenzielle Benachteiligung von Ausländern und Ausländerinnen, wenn die Beschäftigung im öffentlichen Sektor betrachtet wird. Zwar nahm der Ausländeranteil in der öffentlichen Verwaltung gemäss Beschäftigungsstatistik zwischen 2000 und 2009 von rund 18 auf rund 24 Prozent zu. Dieser Anteil liegt aber immer noch deutlich unter dem Anteil der in Liechtenstein insgesamt beschäftigten Ausländer, egal ob man die Grenzgänger hinzurechnet oder nicht. Die öffentliche Verwaltung ist also weiterhin eine Domäne der liechtensteinischen Staatsangehörigen. Auch im Bildungswesen weisen die Zahlen auf eine Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen hin. Im dreigliedrigen Schulsystem folgt auf fünf Jahre Primarschule (Volksschule) der Übertritt in die weiterführenden Schulen mit dem siebenjährigen Gymnasium an hierarchisch oberster Stelle, der vierjährigen Realschule in der Mitte und der vierjährigen Oberschule auf dem tiefsten Niveau dieser drei weiterführenden Schulen.

Tabelle: Anteil der SchülerInnen in den einzelnen Schultypen nach Nationalität⁴¹

	Oberschule	Realschule	Gymnasium	Total
Liechtenstein	15,2	42,8	42	100
West- u. Nordeuropa, Nordamerika	19	30,6	50,4	100
Südeuropa	56,5	33,9	9,6	100
Ost-, Südeuropa				
Türkei, Naher Osten, Nordafrika	62,7	28,4	8,9	100
Schwarzafrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien	30	60	10	100

Die Zahlen der amtlichen Statistik werden durch die viel diskutierten Pisa-Ergebnisse⁴² bestätigt. Diese international vergleichende Studie über Kenntnisse und Fähigkeiten von Jugendlichen zeigt, dass in Liechtenstein der sozio-ökonomische Hintergrund des Elternhauses einen starken Effekt auf die Schulkarriere der Kinder aufweist. Kin-

⁴¹ Quelle: Schulamt/Separatenerhebung 2010.

⁴² Die PISA-Studien (Programme for International Student Assessment) der OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) untersuchen die alltags- und berufsrelevanten Kenntnisse und Fähigkeiten der 15-Jährigen vergleichend.

der, die aus einkommensschwachen und bildungsfernen Haushalten stammen, landen demzufolge überproportional in den tieferen Bildungsniveaus, sprich der Oberschule, allenfalls noch der Realschule, selten im Gymnasium. Die Schulbehörden sind also gefordert und versuchen, dieser Tendenz mit dem Sonderunterricht „Deutsch als Zweitsprache“ und weiteren Massnahmen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit bestimmten Schwächen entgegenzuwirken. Der Selektionsdruck nach der fünfjährigen Primarschulzeit hat aber bisher einen durchschlagenden Erfolg verhindert. Weitere Reformschritte sind in Vorbereitung oder in Diskussion, so etwa die frühere und obligatorische Aufnahme in Spielgruppen und Kindergärten bereits vor dem Kindergartenalter, um die sprachliche und soziale Integration zu fördern. Eine weitere Massnahme, nämlich die Verschiebung des Selektionszeitpunkts für die weiterführenden Schultypen nach hinten, ist in einer Volksabstimmung im März 2009 mit knapp 53 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt worden. Ziel dieser Reform der Sekundarstufe wäre es unter anderem gewesen, die Chancengleichheit zu verbessern und den unterschiedlichen Begabungen der Schülerinnen und Schüler besser gerecht zu werden.

Fraglich bleibt, ob sich die Bildungschancen mit der Zeit angleichen werden. Eine neuere Studie von Gresch und Kristen über die Situation in Deutschland gibt Anlass zu Hoffnung.⁴³ Zwar hat der sozio-ökonomische Hintergrund der Eltern gemäss deren Datenanalyse einen Einfluss auf den Bildungserfolg der Kinder. Dies betrifft aber nicht nur die Migranten, sondern ebenso die Deutschen. Das macht es zunächst insgesamt nicht erfreulicher, weist aber wenigstens darauf hin, dass die Diskriminierung nicht unbedingt entlang der Achse Migranten vs. Einheimische verläuft, sondern entlang der Achse Arm vs. Reich beziehungsweise Gebildet vs. Ungebildet. Bei Türkischstämmigen stellen die Autorinnen speziell fest, dass die erste Generation schulisch unterhalb des Niveaus der Referenzgruppe liegt, die folgende Generation aber darüber. Hier ist also durchaus Bildungsmobilität nach oben im Generationenverlauf feststellbar. Der Fokus der Massnahmen, so könnte hieraus abgeleitet werden, kann sich also in Zukunft vermehrt auf herkunftsunabhängige Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit ausrichten.

Die Zuwanderung ist und bleibt ein aktuelles Thema auf der politischen Agenda. Eine Interpellationsbeantwortung der Regierung

⁴³ Gresch & Kristen 2011.

zur aktuellen und zukünftigen Zulassungs- und Einwanderungspolitik führte im Landtag am 18. Mai 2011 zu einer lebhaften Diskussion.⁴⁴ Diese pendelte argumentativ zwischen ökonomischen Zwängen, internationalen Verpflichtungen, einer prognostizierten Alterung der Gesellschaft, Diskussionen über Identität, Bildung, Qualifikation, doppelter Staatsbürgerschaft, Integrationsaspekten, Fragen der Verkehrs- und Siedlungsplanung, der politischen Partizipation und weiteren Problembereichen, ohne sich einer Lösung anzunähern. Die Interpellation wurde schliesslich formal zur Kenntnis genommen. Eine Fortsetzung der Diskussion wird zwangsläufig folgen.

Kulturelle Differenzierung und Religiosität

Selbst ohne Berücksichtigung der Zuwanderung fand in den vergangenen Jahrzehnten eine kulturelle Heterogenisierung der liechtensteinischen Gesellschaft statt, dies als Folge der kognitiven Mobilisierung (steigendes Bildungsniveau u.a.), der Individualisierung und der zunehmenden Mobilität, um nur einige Schlüsselfaktoren zu nennen. Die Zuwanderung seit dem Zweiten Weltkrieg brachte eine weitere kulturelle Differenzierung der Gesellschaft mit sich, sei dies sprachlich, sei dies bezüglich des Facettenreichtums an Alltagskultur, sei dies betreffend einer religiösen Pluralisierung.⁴⁵ Bis in die 1930er Jahre stellte der Katholizismus die hegemoniale religiöse Basis dar, die mächtig in die Kultur und Politik des Landes hineinwirkte. Seitdem sinkt der Anteil der Katholiken in der Wohnbevölkerung, obwohl ein Grossteil der Zuwanderer aus den Mittelmeerstaaten ebenfalls dieser Konfession angehört. Die Katholiken stellen trotzdem noch knapp 80 Prozent der Bevölkerung. Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein war die katholisch-konservative Wertordnung weitgehend akzeptiert und dominant.

Die evangelisch-reformierte Konfession ist mit einem Anteil von knapp 10 Prozent in der liechtensteinischen Wohnbevölkerung repräsentiert. Dies sind vor allem Zugewanderte oder Zugeheiratete aus der Schweiz und aus Deutschland. Sie können als relativ leicht integrierbar angesehen werden, da aus heutiger Sicht eine starke kulturelle Nähe zwischen der katholischen und reformierten Bevöl-

⁴⁴ Interpellationsbeantwortung Nr. 38/2011 der Regierung vom 19. April 2011 (Zur aktuellen und zukünftigen Zulassungs- und Einwanderungspolitik).

⁴⁵ Vgl. Dubach 2011; Marxer 2008a, 2008b.

kerung vorhanden ist, sprachlich geringe Verständigungsprobleme herrschen und die Bildungsunterschiede zur einheimischen Wohnbevölkerung relativ gering sind. Die erste Zuwanderungswelle von Reformierten im 19. Jahrhundert im Zuge einer ersten, bescheidenen Industrialisierung war hingegen nicht frei von Konflikten und Abgrenzungen gewesen, da die Evangelischen aus der Schweiz noch deutlich als fremd wahrgenommen wurden und auf latente Ablehnung stiessen.⁴⁶

Die Zuwanderung von Fremdsprachigen nach dem Zweiten Weltkrieg beschränkte sich zwar weitgehend auf Christen, meist katholische Christen aus Italien und der Iberischen Halbinsel oder orthodoxe Christen aus Griechenland. Diese Gruppe der Gastarbeiter lebte indes teilweise in abgeschotteten Gruppen, ohne nachhaltige Integration in die liechtensteinische Gesellschaft. Diese Abschottung wurde begünstigt durch die starke Beschränkung der Arbeitsmigration auf Einzelpersonen ohne Familienangehörige, teilweise als Saisonaufenthalter: die klassischen Gast- oder Fremdarbeiter also. Sie waren in der liechtensteinischen Gesellschaft schwach integriert und es war politisch auch nicht erwünscht, dass sie in Liechtenstein Wurzeln schlugen. Lieber wollte man ein Rotationssystem pflegen, um möglichst desintegrierend zu wirken und den langfristigen Aufenthalt dieser Bevölkerungsgruppen zu verhindern.

Im Zuge der europäischen Integration wurde insbesondere seit den 1990er Jahren wie bereits ausgeführt der aufenthaltsrechtliche Status dieser Gruppe markant verbessert, einschliesslich des Rechts auf Familiennachzug. Damit einher ging eine verstärkte Einbindung dieses Bevölkerungssegments in die Bildungs- und Sozialsysteme, also Kinderhorte, Kindergärten, Schulen, Rentensysteme, Sozialhilfesysteme. Gerade jüngst hat der EFTA-Gerichtshof festgestellt, dass EWR-Staatsbürger, die in einem anderen EWR-Land ständiges und bedingungsloses Aufenthaltsrecht geniessen, das Recht auf Familiennachzug haben, selbst wenn das Familienmitglied Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen muss.⁴⁷ Die Rechtslage hat sich im Vergleich zum früheren Saisonierstatut somit fundamental gewandelt.

Seit den 1980er Jahren hat schliesslich auch der Anteil der Muslime in Liechtenstein markant zugenommen. Rund 4 Prozent gehö-

⁴⁶ Marxer & Sochin 2008.

⁴⁷ Liechtensteiner Volksblatt vom 30. Juli 2011, S. 3.

ren gemäss Volkszählung 2000 den islamischen Gemeinschaften an.⁴⁸ Dieser Anteil dürfte sich auch gegenwärtig ungefähr in dieser Grössenordnung bewegen. Weitere Religionsgemeinschaften wie etwa Christkatholiken, evangelische Freikirchler, Buddhisten, Hinduisten, Juden und viele weitere sind ebenfalls, allerdings in kleinerer Zahl, in Liechtenstein vertreten.⁴⁹

Die religiöse Pluralisierung hat noch nicht dazu geführt, dass alle Religionsgemeinschaften gleich gestellt sind. Die politische Debatte über eine Trennung oder Entflechtung von Kirche und Staat – gemeint ist insbesondere das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat beziehungsweise auch den Gemeinden – seit der Errichtung des Erzbistums Vaduz im Jahr 1997 hat noch zu keinem finalen Ergebnis geführt. Nach wie vor nimmt die katholische Kirche eine privilegierte Stellung in Liechtenstein ein, welche verfassungsrechtlich abgestützt ist. Art. 37 der Verfassung gewährt zwar die Glaubens- und Gewissensfreiheit, aber in Absatz 2 heisst es: „Die römisch-katholische Kirche ist die Landeskirche und genießt als solche den vollen Schutz des Staates; anderen Konfessionen ist die Betätigung ihres Bekenntnisses und die Abhaltung ihres Gottesdienstes innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet.“

Gerade Muslime haben Schwierigkeiten, geeignete Räumlichkeiten zur Einrichtung von Gebetsräumen oder einer Moschee zu finden. Von einem als Moschee von aussen erkennbaren Gebäude, etwa einschliesslich eines Minarettts, kann keine Rede sein. Bisher sind die Gebetsräume eher notdürftig in einem stillgelegten Wasserwerk oder einer ehemaligen Gewerbehalle untergebracht worden. Mit zunehmender Bevölkerungszahl und Aufenthaltsdauer sowie zunehmender Entfremdung vom Herkunftsland wird ein angemessenes Angebot an Einrichtungen wie Gebetsräumen, Einrichtungen zur Waschung von Verstorbenen, Friedhöfen u.a. immer dringlicher. Die derzeit verbreitete Praxis, dass die Toten in ihr Herkunftsland ausgeflogen und dort bestattet werden, kann keine Dauerlösung darstellen. Das eher stiefmütterliche Angebot an religiösen Einrichtungen für die Muslime kontrastiert mit dem Befund, dass gerade diese Glaubensgemeinschaft überdurchschnittlich religiös ist.

⁴⁸ Vgl. Marxer & Sochin 2008. Die Volkszählungsdaten des Jahres 2010 werden erst 2012 zur Verfügung stehen.

⁴⁹ Genauere Daten und Fakten über die unterschiedlichen Religionsgemeinschaften und deren Aktivitäten sind bei Dubach (2011) aufgelistet.

Gleichzeitig ist die Gruppe der Muslime keine homogene Gruppe, sondern stammt aus unterschiedlichen Ländern und Regionen, vertritt unterschiedliche muslimische Glaubensrichtungen und variiert auch hinsichtlich der Muttersprache.⁵⁰

Integration als Herausforderung

Im Verlauf der Zeit veränderte sich auch die Einstellung der Bevölkerung und der Behörden gegenüber der Zuwanderung, wobei diesbezüglich spezifische Daten zu Liechtenstein nur beschränkt verfügbar sind. Man kann aber davon ausgehen, dass die entsprechenden Diskussionen in der Schweiz, in Österreich und in Deutschland auch ihre Spuren in Liechtenstein hinterlassen haben.⁵¹ Der Fernsehkonsum konzentriert sich wesentlich auf Sender aus den deutschsprachigen Ländern, auch die Nutzung von Printmedien aus anderen deutschsprachigen Ländern ist verbreitet, sodass die dortigen Diskussionen auch in Liechtenstein Wirkung zeigen dürften. Es ist allerdings zu erwähnen, dass die liechtensteinischen Zeitungen – Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt – die grösste Verbreitung beziehungsweise Leserreichweite in Liechtenstein erzielen.⁵² Holzschnittartig dargestellt wurden in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg Zuwanderer aus dem deutschsprachigen Raum relativ leicht in die liechtensteinische Gesellschaft integriert, während Zuwanderer aus fremdsprachigen, südlichen Ländern weder integriert waren noch integriert werden sollten, sondern bei schwacher aufenthaltsrechtlicher Absicherung weitgehend isoliert und ohne ihr familiäres Umfeld lebten. Heute stellt sich die Situation so dar, dass auch diese fremdsprachigen Bevölkerungsgruppen in die Gesellschaft integriert werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass sie dauerhaft in Liechtenstein bleiben, dass die Familien vollständig in Liechtenstein leben, dass somit die Integration in die Bildungs- und Sozialsysteme erfolgen muss und dass schliesslich die Alltagskultur dieser Gruppen zu einem prägenden Bestandteil liechtensteinischer Realität geworden ist oder zunehmend wird.

In dieser Übergangsphase, die mitunter einige Generationen beschäftigt, sind in der Aufnahmegesellschaft differenzierte Wahr-

⁵⁰ Vgl. Marxer 2008a, 2008b.

⁵¹ Vgl. etwa die Beiträge bei Vatter (Hrsg.) 2011.

⁵² Vgl. Marxer 2004.

nehmungen zu beobachten. Die fremdsprachigen Ausländer aus dem südlichen Mittelmeerraum – also vor allem Italien, Spanien und Portugal – können aufgrund einer längeren Gewöhnungsphase als weitgehend akzeptiert betrachtet werden, selbst wenn sie sich weiterhin stark in ihrem eigenen Milieu bewegen und vermutlich die stärkste Tendenz zu sogenannten Parallelgesellschaften⁵³ aufweisen. Stärkere Vorbehalte herrschen hingegen gegenüber Zugewanderten aus dem Balkanraum und der Türkei. Die Medienberichterstattung trägt viel dazu bei, da immer wieder Kriminalität, Autoraserei, Messerstechereien etc. von Personen dieser Herkunftsländer in die Schlagzeilen der Medien geraten und in der öffentlichen Wahrnehmung allzu leicht pauschalisierend alle Menschen entsprechender Herkunft in die gleiche Schublade gesteckt werden. Auch internationale Ereignisse wie Kriege und Terrorismus unterstützen die Vorurteilsbildung, häufig gepaart mit Vorbehalten gegenüber der Religion, wenn diese für Terrorakte und Kriege missbraucht wird.

Es ist daher nicht erstaunlich, dass in einer Religionsumfrage im Jahr 2008 33 Prozent der Katholiken gegenüber den Muslimen eher oder sehr negativ eingestellt sind.⁵⁴ Besonders deutlich wird die Ablehnung unter den wenig Religiösen, während von Seiten der stark Religiösen mehr Toleranz und Verständnis für die Mitglieder muslimischer Glaubensgemeinschaften vorhanden ist – eine Art Solidarität unter den Gläubigen.

Die Vorbehalte gegenüber Muslimen, aber auch gegenüber anderen Menschen südosteuropäischer Herkunft, werden zusätzlich genährt, wenn Abschottungstendenzen vorhanden sind und nur schwache Beziehungen zwischen den Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft bestehen. Sprachlichen Barrieren stellen hierbei ein Integrationshindernis dar. Von der Aufnahmegesellschaft wird vielfach auch die traditionell-archaische Kultur eines Teils der Zugewanderten abgelehnt, die vermutlich bei Zuwandernden aus ländlichen, traditionalistischen Regionen und mit tiefem Bildungsniveau besonders ausgeprägt ist. Das herrschende Rechtsempfinden und die Rechtsordnung werden strapaziert, wenn Fälle von Blutrache und ähnlichen überholten Verhaltensmustern in den neuen Aufenthaltsländern ruchbar werden. Die herrschende Rechtsordnung des Gast-

⁵³ Unter Parallelgesellschaften wird umgangssprachlich die Selbstorganisation einer gesellschaftlichen Minderheit mit von der Mehrheitsgesellschaft abweichenden Normen und Regeln verstanden, insbesondere im Kontext der Migrations- und Integrationsdebatte.

⁵⁴ Marxer 2008b, S. 27; vgl. auch Marxer 2008a.

landes muss selbstverständlich durchgesetzt werden. Es lässt sich aber nicht vermeiden, dass in der öffentlichen Wahrnehmung aufgrund von schlagzeilenträchtigen Vorfällen Vorurteile gegenüber Ausländern genährt und verstärkt werden und ein härteres Vorgehen gegenüber Zugewanderten gefordert wird.

Dabei wäre es sehr aufschlussreich, die wechselseitigen Zuordnungen und Einschätzungen genauer zu betrachten. In einem gross angelegten Projekt des Schweizerischen Nationalfonds gelangen Allenbach und Herzig in einer Teilstudie über den Islam aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen zu einem differenzierten Befund: „Religiöse Symbole (Kopftuch) und Regeln unterstreichen die Grenze zwischen MuslimInnen und Nicht-MuslimInnen. Sie eignen sich für die Herstellung und Aufrechterhaltung von symbolischen Grenzen zwischen Insidern und Outsidern. Allerdings heisst das nicht, dass solche stereotype Zuschreibungen immer mit Exklusion und Diskriminierung verbunden sind. Häufig hatten wir das Gefühl, dass erst die Frage nach anderen Religionen diese Stereotypen zum Vorschein brachten, welche sonst im Alltag überhaupt keine Rolle spielten. Kinder und Jugendliche orientieren sich in erster Linie an anderen Kategorien als derjenigen der Religion. Religion und Religiosität sind in der Schule nicht entscheidend für Zugehörigkeit und Gruppenbildung.“⁵⁵ Der muslimische Hintergrund kann ausserdem situativ bei den Zugewanderten in der Schweiz (und wohl auch in anderen westeuropäischen Staaten) je nach Kontext als Aspekt der Religion, der Kultur oder der Tradition wahrgenommen werden.⁵⁶

Weg in die Modernität

Die liechtensteinische Aufnahmegesellschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten merklich modernisiert. Die wirtschaftliche Entwicklung stand seit dem Zweiten Weltkrieg im Zeichen des anhaltenden Aufschwungs, der Expansion und der internationalen Ausrichtung. Dieser wirtschaftliche Boom, die starke internationale Verflechtung, die Durchmischung der Gesellschaft infolge Zuwanderung und Heirat sowie die zunehmende Mobilität haben Spuren in der Gesellschaft sowie den Einstellungen und dem Verhalten der

⁵⁵ Allenbach & Herzig 2010, S. 326. ; vgl. auch Müller (2010) über die Gratwanderung von jugendlichen, männlichen Muslimen in der Schweiz zwischen Identifikation und Ausschluss.

⁵⁶ Vgl. Schild 2010.

Bevölkerung hinterlassen. Ausgehend von einer konservativen, ländlichen und katholischen Kleinstaatenbevölkerung Mitte des 20. Jahrhunderts ist in den vergangenen Jahrzehnten eine weitgehend welt-offene und moderne Gesellschaft erwachsen.

In einer Umfrage zum Aspekt der nationalen Identität im Jahr 2006 wird festgestellt, dass in Liechtenstein im Vergleich etwa zu Deutschland oder der Schweiz weder ein überhöhter Patriotismus oder Nationalismus herrscht, noch ausgeprägt ausländerfeindliche Einstellungen zu verzeichnen sind.⁵⁷ Im Gegenteil wird von den Befragten durchaus anerkannt, dass die wirtschaftliche Prosperität nicht zuletzt auch den Ausländerinnen und Ausländern in Liechtenstein zu verdanken ist. 63 Prozent der Befragten stimmten der Aussage zu, dass Zuwanderer im Allgemeinen gut für die liechtensteinische Wirtschaft sind. Die entsprechenden Werte in vergleichbaren Umfragen in der Schweiz und in Deutschland liegen bei 17 beziehungsweise 26 Prozent.⁵⁸ Deswegen ist Liechtenstein nicht notgedrungen ein konfliktfreies Paradies. Es zeigen sich auch in Liechtenstein rechtsradikale Tendenzen und Strömungen, die allerdings bis anhin nicht zur Herausbildung einer rechtspopulistischen oder rechtsextremen Partei geführt haben. Rechtsradikale Aktionen bis hin zu Anschlägen kommen vor. Sie werden anonym ausgeübt und von den Behörden als Straftaten verfolgt.⁵⁹

In einem anderen Beitrag schrieb der Autor dieses vorliegenden Artikels: „Im Zuge der Modernisierung in den vergangenen Jahrzehnten hat wohl die nationale liechtensteinische Identität an Bedeutung verloren. Neben dem Lokalstolz konnte sich eine positive Einstellung zu ausländischen Einflüssen entwickeln. Die Frage der nationalen Identität ist daher vielschichtig gegliedert und ohne einheitliche Symbolik. Eher wäre wohl von parallel gefühlten oder additiven Identitäten zu sprechen, die geografisch eventuell mit der lokalen Einbettung als Dorfbewohner beginnt, die nationale Herkunft einschließt, die aktuelle Staatsbürgerschaft oder mehrere Staatsbürgerschaften reflektiert und mit der europäischen oder globalen Dimension endet. Die Ausdifferenzierung der Gesellschaft, der Lebensstile, der Interessen und der sozialen Netzwerke hat ferner zu unter-

⁵⁷ Marxer 2006, S. 213-220.

⁵⁸ Marxer 2006, S. 220.

⁵⁹ Eser & Drilling 2009. Vgl. den jährlichen Überblick über rechtsradikale Aktionen, die Medienberichterstattung über Rechtsradikalismus, Onlinebeiträge, Stellungnahmen von Parteien, zivilgesellschaftlichen Akteuren etc., erstmals für das Jahr 2010 (Marxer 2010b).

schiedlichen Bedeutungen von Individualität, Gruppenzugehörigkeit, Inklusion und Exklusion geführt. Unabhängig vom Einfluss der Migration ist eine Heterogenisierung und Individualisierung der Gesellschaft feststellbar, worunter die soziale Kohäsion leidet. Die Migration hat diese Entwicklung nicht verursacht, sondern vielmehr verstärkt, namentlich auch im engeräumigen liechtensteinischen Kontext.“⁶⁰

Sozio-ökonomischer Status, Diskriminierung und soziale Mobilität

Eine Reihe von Indikatoren belegt, dass je nach Herkunft der liechtensteinischen Wohnbevölkerung massive Unterschiede hinsichtlich des sozio-ökonomischen Status, des Bildungsniveaus, der beruflichen Qualifikation, der schulischen Einstufung von Kindern und Jugendlichen, der Wohneigentumsquote und weiteren relevanten Aspekten vorhanden sind. Ein Teil der Unterschiede erklärt sich mit den objektiv vorhandenen Differenzen, beispielsweise einem tieferen Bildungs- und Ausbildungsniveau. In Liechtenstein sind vorderhand die Volkszählungsdaten von 2000 die verlässlichste Datengrundlage für eingehende Analysen, da die Ergebnisse der Zählung von 2010 noch nicht vorliegen. Demnach weisen die Zuwanderer aus West-, Nordeuropa und Nordamerika ein höheres berufliches Qualifikationsniveau als die Liechtensteiner auf, während Zugewanderte aus Ost- und Südeuropa, der Türkei und den meisten anderen Herkunftsregionen ein deutlich tieferes Qualifikationsniveau aufweisen. 40 bis 45 Prozent der Männer aus Liechtenstein und den Nachbarregionen üben eine gehobene berufliche Tätigkeit aus (rund 20 Prozent der Frauen), während dieser Anteil bei Migranten aus den fremdsprachigen, südlichen Regionen bei 10 bis 20 Prozent (Männer) beziehungsweise rund 5 bis 10 Prozent (Frauen) liegt. Das reziproke Bild zeigt sich bei den Ungelernten, deren Anteil bei Männer aus Liechtenstein und Nachbarregionen unter 10 Prozent liegt, bei den Frauen zwischen 10 und 20 Prozent, bei Migranten und Migrantinnen aus südlichen Herkunftsregionen hingegen bei 40 bis 70 Prozent.

Die Beschäftigten mit tiefem sozio-ökonomischem Status sind überdurchschnittlich oft von Arbeitslosigkeit betroffen und häufiger

⁶⁰ Marxer 2010a, S. 139.

invalide als die besser gestellten Berufsgruppen. Die Ursachen für das erhöhte Invaliditätsrisiko basiert einerseits auf der physischen Beanspruchung und Abnutzung des Körpers bei schwerer körperlicher Tätigkeit, etwa in der Bauwirtschaft. Andererseits setzen auch Entwurzelungstendenzen und die Entfernung vom angestammten Umfeld manchen Migrant*innen psychisch zu und führen zu Invalidität.⁶¹

Erwartungsgemäss bestehen also im Mittelwert erhebliche Einkommensunterschiede zwischen den einzelnen Bevölkerungssegmenten. In der Lohnstatistik wird zwischen Liechtensteiner*innen und Ausländer*innen differenziert, wobei darunter auch gut verdienende Ausländer aus dem deutschsprachigen Raum zu verstehen sind. Der Medianlohn der Liechtensteiner Männer betrug gemäss Lohnstatistik 2006 knapp über 7.000 Franken, bei den Liechtensteinerinnen rund 5.500 Franken. Bei den Ausländern betrug der Medianlohn rund 6.000 Franken (Männer) beziehungsweise 4.800 Franken (Frauen). Im Durchschnitt verdienen also Männer besser als Frauen (Differenz von 20 Prozent) und liechtensteinische Staatsangehörige besser als ausländische (Differenz von 14 Prozent). Dieses Bild würde noch deutlichere Konturen erhalten, wenn die Ausländer nach verschiedenen Herkunftsregionen differenziert würden.

Trotzdem scheint nach allen Beobachtungen die Unzufriedenheit unter den Ausländer*innen und Ausländern in Liechtenstein nicht besonders ausgeprägt zu sein. Fundiertes Datenmaterial aus Umfragen fehlt zwar, aber wenn man die öffentlichen Diskussionen in den vergangenen Jahren verfolgt, an Podiumsdiskussionen teilgenommen hat, Medienberichte aufmerksam liest, ebenso Stellungnahmen von Ausländervereinen, entsteht der Eindruck, dass sich die Unzufriedenheit in Grenzen hält. Gelegentlich wird zu Recht kritisiert, dass bei Zugewanderten oft im Ausland erworbene Qualifikationen zu wenig anerkannt werden und dass die berufliche Mobilität nach oben an Grenzen stösst.

Trotzdem ist anzuerkennen, dass sich der Rechtsstatus der Ausländer*innen und Ausländer im Verlauf der vergangenen zwei Jahrzehnte markant verbessert hat, einschliesslich des Rechtes auf eine erleichterte Einbürgerung. Ohnehin sorgen sich viele Zugewanderte mehr um die nachfolgende Generation, da für sie selbst der

⁶¹ Marxer & Simon 2007.

Migrationsschritt in der Regel bereits eine Verbesserung gegenüber der Situation im Herkunftsland bedeutet, selbst ohne weitreichende Aufstiegsperspektive im neuen Land. Für die nachfolgende Generation wird dagegen eine soziale Mobilität nach oben gewünscht und erhofft, insbesondere in bildungsbewussten Haushalten. Der Erfolg oder Misserfolg der Migration und Integration ist also nicht unbedingt bereits bei der ersten Zuwanderergeneration zu bilanzieren, sondern eher in der zweiten oder dritten Generation.⁶² Gegenwärtig sind zweifellos Benachteiligungen von Zugewanderten vorhanden.

Die Hilfsbedürftigkeit bestimmter Bevölkerungsgruppen widerspiegelt sich in der Statistik des Amtes für Soziale Dienste. Demnach weisen Liechtensteiner/innen eine unterdurchschnittliche Bedürftigkeit auf, Personen aus dem EWR-Raum und Schweizer/innen sind unter den mit Sozialhilfe Unterstützten etwa in der Grössenordnung ihres Bevölkerungsanteils vertreten, während Personen aus Drittstaaten knapp 7 Prozent der Wohnbevölkerung stellen, aber zwischen 2005 und 2009 mit 17 bis 19 Prozent im Personenkreis vertreten waren, der Hilfe vom Amt für Soziale Dienste in Anspruch nahm.⁶³

Eine Studie im angrenzenden schweizerischen Bezirk Werdenberg beleuchtet eine weitere Facette von Benachteiligung: Es wurde festgestellt, dass ältere, fremdsprachige Menschen mit Migrationshintergrund schlecht über gesundheitliche Versorgungseinrichtungen informiert sind und Mühe bekunden, im Bedarfsfall die eigentlich verfügbaren Hilfsdienste – Spitex, Krebshilfe, palliative Hilfe u.a. – in Anspruch zu nehmen.⁶⁴

Eine künftige öffentliche Aufgabe wird es sein, die Bildungschancen der Zuwandernden zu verbessern, die Nachholbildung besser zu organisieren sowie im Ausland erworbene Qualifikationen in Liechtenstein konsequenter nutzbar zu machen. Nach Boos-Nünning steckt in der beruflichen Bildung von Migrantinnen und Migranten ein beträchtliches schlummerndes Potential.⁶⁵ Wenn Bildung und berufliche Ausbildung nachgeholt werden können, ist dies – mindestens im Kontext von Deutschland, aber wohl auch darüber hinaus – aus verschiedenen Gründen positiv zu bewerten: die Chancengleichheit wird verbessert; wenn von Ausländern geführte Betriebe sich ebenfalls noch stärker in der Nachholbildung engagieren, hat

⁶² Vgl. Marxer V. 2008; Marxer W. 2007; Amt für Auswärtige Angelegenheiten 2007.

⁶³ Jahresberichte des Amtes für Soziale Dienste (Amt für Soziale Dienste, div. Jahre).

⁶⁴ Cheung-Ćosović 2011.

⁶⁵ Boos-Nünning 2008.

dies einen zusätzlich integrierenden Charakter; individuelle Ressourcen der Migranten – etwa Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz – könnten stärker gewichtet werden; nicht zuletzt kann auch die Wirtschaft von einem steigenden Bildungs- und Ausbildungsniveau profitieren.⁶⁶

Baumgratz-Gangl skizziert die Elemente einer inklusionsorientierten Strategie mit dem Ziel, die Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Grundlage stellt das vom deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung zwischen 2001 und 2006 geförderte Programm „Kompetenzen fördern – berufliche Qualifizierung von Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“.⁶⁷ Ziel ist es, Angebote so zu gestalten, dass auch Jugendliche mit Migrationshintergrund ihre Fähigkeiten entfalten können, ohne in eine Sonderbehandlung abzudriften. Konzepte sollen daher innerhalb konkreter Organisationskontexte, Sozialräume und Institutionen übergreifender Netzwerke angesiedelt sein und es erlauben, neben konsequenter Zielgruppenorientierung und dem Umgang mit Heterogenität auch eine Brücke zu den deutschstämmigen Jugendlichen zu schlagen. In einem Forschungsprojekt widmete sich Farrokhzad der Frage der Bildungs- und Erwerbsverläufe von Akademikerinnen mit Migrationshintergrund. Besonders bedeutsame Barrieren sind gemäss dieser Untersuchung die folgenden: der Aufenthaltsstatus; die Nichtanerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen; stereotype Einstellungen von entscheidenden Personen in Bildungseinrichtungen und auf dem Arbeitsmarkt gegenüber Migrantinnen; die monokulturelle Ausrichtung im Bildungswesen; offene und subtile Diskriminierungsmechanismen bezüglich Geschlecht und/oder sozialem Status, wegen Sprachdefiziten oder wegen eines Altersunterschieds (beispielsweise in der Schule); schlechtere Arbeitsmarktchancen wegen der Reduktion der vermuteten Kompetenzen auf solche aufgrund der Herkunft (also bessere Chancen in ethnischen Nischen, aber geringere in den von der Mehrheitsgesellschaft dominierten Arbeitsmarktsegmenten).⁶⁸

⁶⁶ Boos-Nünning 2008, S. 274-278.

⁶⁷ Baumgratz-Gangl 2008.

⁶⁸ Farrokhzad 2008, S. 318.

Migration und Integration

Die Landesbehörden Liechtensteins haben auf den gestiegenen Integrationsbedarf in mehrerlei Hinsicht reagiert. Das im Mai 1996 eingerichtete Gleichstellungsbüro der Regierung, welches anfänglich insbesondere die Gleichstellung von Mann und Frau im Visier hatte, weitete sein Aufgabengebiet auch auf andere benachteiligte Gruppen aus, darunter etwa Homosexuelle, Menschen mit Behinderungen, aber auch Ausländer/innen in Liechtenstein. Dementsprechend wurde das Gleichstellungsbüro im März 2005 in Stabsstelle für Chancengleichheit umbenannt.⁶⁹ Im September 2008 wurde ausserdem beim Ausländer- und Passamt die Stelle eines Integrationsbeauftragten eingerichtet, die spezifische Impulse vermittelt, Veranstaltungen durchführt – wie etwa die Veranstaltungsreihe, die zur vorliegenden Publikation geführt hat –, Gespräche mit Ausländervereinigungen organisiert etc. Viele weitere Amtsstellen sind in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenfalls teilweise mit Integrationsaufgaben betraut, beginnend mit mehrsprachigem Informationsmaterial bis hin zu zahlreichen Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit im Bildungssystem, etwa durch Sprach- und Ergänzungsunterricht in den Schulen, multikulturelle Dialoge und Veranstaltungen usw.

Am 1. Januar 2009 trat ein neues Ausländerrecht in Kraft, welches für Drittausländer (alle Ausländer ausser Angehörige von EWR-Staaten und der Schweiz) wichtige Änderungen brachte. Demzufolge werden von Drittausländern je nach aufenthaltsrechtlichem Status unterschiedliche Vorleistungen betreffend Sprachkenntnisse sowie die Unterzeichnung einer Integrationsvereinbarung vorausgesetzt.⁷⁰ Für den Familiennachzug sind bereits im Herkunftsland

⁶⁹ Ende 2011 ist allerdings die Zukunft der Stabsstelle für Chancengleichheit infrage gestellt. Über eine Weiterführung oder die Integration in eine andere Verwaltungseinheit wird vermutlich 2012 entschieden.

⁷⁰ Gesetz vom 17. September 2008 über die Ausländer (Ausländergesetz, AuG, LGBL 2008 Nr. 311); Verordnung vom 9. Dezember 2008 über die Integration von Ausländern (Ausländer-Integrations-Verordnung; AIV, LGBL 2008 Nr. 316); Verordnung vom 16. Dezember 2008 über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländern (ZAV, LGBL 2008 Nr. 350). Aufenthalt und Familiennachzug setzen das Sprachniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus, die dauerhafte Niederlassung sowie die Erlangung der Staatsbürgerschaft das Niveau A2 sowie einen bestandenen Staatskunde-test. Im Jahr 2009 absolvierten 205 Personen die Staatskundeprüfung, davon 109 für die Staatsbürgerschaft, 96 für die Niederlassung, 15 bestanden den Test nicht.

Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1⁷¹ zu erwerben und ein internationales Zertifikat zu belegen. Für die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung wird das Sprachniveau A2 vorausgesetzt und es ist ein Staatskundetest abzulegen. Die Niederlassung kann bereits nach fünf Aufenthaltsjahren erteilt werden.

In der Integrationsvereinbarung werden Ziele festgehalten. Demnach soll die Vereinbarung dazu beitragen, „die Integration auf individueller Ebene zu fördern. Sie richtet sich nach den Prinzipien des Ausländerrechts Liechtensteins, wonach es Ziel der liechtensteinischen Integrationspolitik ist, das Zusammenleben der liechtensteinischen und der ausländischen Bevölkerung auf der Grundlage der Werte der Verfassung und der gegenseitigen Achtung und Toleranz zu fördern; eine erfolgreiche Integration das Ergebnis eines gegenseitigen Prozesses ist, welcher sowohl das Bemühen der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung in die Gesellschaft als auch die Offenheit der liechtensteinischen Bevölkerung voraussetzt; Land und Gemeinden rechtmässig und längerfristig in Liechtenstein anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben; von den Zugewanderten verlangt wird, dass sie sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in Liechtenstein auseinandersetzen und insbesondere die deutsche Sprache in Wort und Schrift erlernen.“⁷²

Im Weiteren werden Ziele betreffend das Sprachniveau und Grundkenntnisse der Rechtsordnung und des Staatsaufbaus Liechtensteins festgelegt sowie eine finanzielle Förderung von Sprachkursen in Aussicht gestellt. Die formulierte Strategie folgt dem Prinzip der „Forderns und Förderns“⁷³, festgehalten auch im Integrationsleitbild des Ausländer- und Passamtes⁷⁴. Sie ist weitgehend vergleichbar mit den Integrationsbemühungen in anderen Ländern, etwa auch

⁷¹ Niveau A1 bedeutet: Der Lernende kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, Fragen zur Person stellen und beantworten, sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

Niveau A2 bedeutet: Der Lernende kann häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen und verwenden, vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

⁷² Mustervereinbarung unter <http://www.llv.li/pdf-llv-apa-integrationsvereinbarung.pdf> [19.8.2011]

⁷³ Marxer V. 2008.

⁷⁴ Ausländer- und Passamt 2010.

Deutschland.⁷⁵ Unter dem genannten Motto „Fördern und Fordern“ wird etwa versucht, die sprachlichen Defizite auszugleichen und die Kenntnisse über das Aufnahmeland zu verbessern.

Besonderes Augenmerk wird auf die Jugend gelegt, um die Chancengleichheit in Schule, Berufsbildung und Beschäftigung zu verbessern. Zu den Massnahmen zählen beispielsweise Deutschkurse für Mütter und Kinder im Spielgruppenalter, Deutsch als Zweitsprache in allen Kindergarten- und Schulstufen, Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten. Es werden aber auch Anstrengungen unternommen, um die interkulturelle Toleranz zu fördern, etwa mittels Medienkampagnen oder interkulturellen Anlässen wie der Einrichtung eines interkulturellen Frauencafés und Stammtisches.⁷⁶ Eine andere Kampagne richtete sich 2010 gegen rechte Gewalt, die eng mit der Ausländerfrage verknüpft ist.⁷⁷ Dabei wurde mittels Inseraten in Form von Testimonials von prominenten Persönlichkeiten aus Politik, Kultur, Wirtschaft, Medien etc. gegen rechte Gewalt aufgerufen.

Abbildung: Eines von mehreren Sujets mit wechselnden Personen im Rahmen der Kampagne gegen rechte Gewalt 2010.



Die Ausländerinnen und Ausländer werden informell von verschiedenen Ausländervereinigungen repräsentiert. Selbstverständlich gibt es nicht für alle der rund 100 Nationalitäten, die in Liechtenstein wohnen, eine etablierte Vereinsstruktur. Aber die zahlenmässig grös-

⁷⁵ Vgl. Baringhorst u.a. 2006a, 2006b; diverse Beiträge in Gesemann und Roth 2009.

⁷⁶ Im Rahmen des Europäischen Jahres der „Chancengleichheit für alle“ (2007) stellte beispielsweise der Arbeitskreis Integration in den Landeszeitungen 14 Ausländer/innen vor, Zugewanderte ebenso wie in Liechtenstein Geborene. Ferner wurden vier liechtensteinische Integrationsprojekte präsentiert. [http://www.llv.li/amtstellen/llv-scg-gleichstellung-migration-integration-in_liechtenstein_daheim.htm](http://www.llv.li/amtstellen/llv-scg-gleichstellung-migration-integration/llv-scg-gleichstellung-migration-integration-in_liechtenstein_daheim.htm) [10.11.2011].

⁷⁷ Ausführlich dokumentiert im Monitoringbericht: Marxer 2010b.

seren Ausländergruppen sind meist vereinsmässig organisiert. Das Ausländer- und Passamt erwähnt rund 30 Ausländervereinigungen, ferner besteht auch ein Dachverband der Konferenz der Ausländervereine, der als erste Kontaktstelle für die Ämter dient.⁷⁸ Die Vereine werden zu „Runden Tischen“ eingeladen, um die Probleme zu erörtern oder werden einbezogen, wenn sich spezifische Probleme einstellen. Neben diesen Ausländervereinigungen gibt es noch weitere Vereine und Strukturen, die sich ganz oder teilweise mit Fragen der Ausländerintegration befassen, so etwa der Verein für interkulturelle Bildung, der neben anderen Aktivitäten auch Sprach- und Integrationskurse anbietet, ferner die Flüchtlingshilfe, die sich speziell um Flüchtlinge und Asylsuchende kümmert. Hinzu kommen viele Einrichtungen, die grundsätzlich allen offen stehen, aber überdurchschnittlich häufig von Ausländerinnen und Ausländern beansprucht werden, etwa der Verein Kindertagesstätten oder das Eltern Kind Forum, welches unter anderem Tagesmütter vermittelt.

Politik und Gesellschaft

Ein weiterer Aspekt der Integration ist die politische Integration. Auch in dieser Hinsicht verhält sich Liechtenstein eher zurückhaltend und abwartend, wie dies bei der Einbürgerungspraxis bereits festgestellt wurde. Mit der Einbürgerung werden die vollen politischen Rechte errungen. Rund ein Drittel der Wohnbevölkerung hat allerdings keine politischen Mitbestimmungsrechte bei Wahlen und Abstimmungen in Liechtenstein, da es sich bei diesem Drittel um Ausländer/innen handelt. Dies gilt übrigens auch für Liechtensteiner/innen im Ausland, die mit dem Wohnsitz im Ausland das Stimm- und Wahlrecht in Liechtenstein verlieren. Hinzu kommt noch eine grosse Zahl an Grenzgängern, die in Liechtenstein arbeiten, aber im angrenzenden Ausland wohnt. Es stellt sich hier eine Reihe von demokratietheoretischen und -praktischen Fragen. In den Vereinigten Staaten von Amerika vertrat die Unabhängigkeitsbewegung gegenüber der britischen Kolonialmacht die Parole „No taxation without representation“ (Keine Besteuerung ohne Vertretung). Diese Maxime könnte man auch auf steuerzahlende Bürger übertragen, die kein Wahlrecht ausüben dürfen. In der Europäischen Union

⁷⁸ <http://www.llv.li/llv-portal-informationen/llv-solex/llv-solex-amts-geschaefteleft-adressen/llv-solex-amts-geschaefteleft-adressen-auslaender-angelegenheiten.htm> [10.11.2011].

wird den Unionsbürgern immerhin ermöglicht, in jedem anderen EU-Land auf kommunaler Ebene an Wahlen teilzunehmen, wenn man dort Wohnsitz genommen hat. Als Nicht-EU-Mitglied musste Liechtenstein diese Direktive nicht übernehmen.

In dieser Frage ist in Liechtenstein tatsächlich erst 2011 eine etwas breitere Diskussion aufgekommen, ausgelöst durch eine Interpellation des Freie Liste-Abgeordneten Pepo Frick im Landtag am 20. April 2011.⁷⁹ Die beiden grossen Volksparteien haben allerdings schnell signalisiert, dass sie eine solche Forderung nicht unterstützen, auch nicht das Wahlrecht für Liechtensteiner/innen im Ausland. Das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer/innen könnte zweifellos zu einer stärkeren Integration und Identifikation mit der Wahlheimat Liechtenstein beitragen. Es würde auch die Zahl der für eine politische Arbeit rekrutierbaren Bürgerinnen und Bürger massgeblich erhöhen. Die reservierte Haltung der beiden Grossparteien weist allerdings darauf hin, dass diese Forderung wohl nicht sehr schnell realisiert werden wird.

Wie weiter oben bereits ausgeführt, könnte auch die Einbürgerungsgesetzgebung dahingehend gelockert werden, dass ein Anspruch auf Einbürgerung nach einer kürzeren Frist als 30 Wohnsitzjahren möglich ist, ferner durch die Zulassung einer doppelten Staatsbürgerschaft. Es würde mehr langjährig Ansässige motivieren, den liechtensteinischen Pass zu erwerben, wenn die angestammte Staatsbürgerschaft beibehalten werden könnte.

Die diesbezügliche Diskussion ist derzeit jedoch noch stark von Abwehrreflexen geprägt. Die Chancen, die in einer liberaleren Einbürgerungs- und Zuwanderungspolitik stecken, werden dagegen kaum wahrgenommen und öffentlich thematisiert. Auch die Frage der Grenzgänger könnte unter anderen Vorzeichen geführt werden. Derzeit scheint es so, dass dies als gelungene Lösung zur Begrenzung des Ausländeranteils in Liechtenstein betrachtet wird. Der damit einhergehende Verkehrsstrom, die Lärm- und Umweltbelastung, aber auch der dadurch im angrenzenden Ausland versteuerte, konsumierte und investierte Lohn wird in der öffentlichen Debatte

⁷⁹ Interpellation des Abg. Pepo Frick vom 20. April 2011. In der Interpellationsbeantwortung Nr. 84/2011 der Regierung vom 30. August 2011 (Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf Gemeindeebene für niedergelassene Ausländer/innen und Auslands liechtensteiner/innen) wird auch ein ausführlicher Rechtsvergleich mit ausgewählten Staaten und Gliedstaaten vorgenommen.

kaum angesprochen. Ebenso wenig wird der Widerspruch zwischen Arbeitsort und Wohnort beziehungsweise den damit einhergehenden wechselnden Identitäten diskutiert. Hier stellen sich neben den monetären und fiskalischen Aspekten auch Fragen der sozialen Kohäsion, der Affinität mit Liechtenstein, der politischen Partizipation und der Verantwortlichkeit. Eine ergebnisoffene, grundlegende Bestandsaufnahme all dieser Reibungsflächen wäre daher notwendig und hilfreich.

Die vorrangig zu bewältigenden Probleme können als weitgehend erkannt und grossteils anerkannt betrachtet werden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Liechtenstein über ein ausgebauten System an direktdemokratischen Entscheidungswegen verfügt, sodass sich eine rein direktiv ausgerichtete Politik von Landtag und Regierung ausschliesst. Auf Landes- wie auch auf Gemeindeebene ist der Einbezug und die latente Zustimmung der stimmberechtigten Bevölkerung notwendig, ausser es geht um eine gezwungenermassen zu übernehmende Richtlinie, die sich aus dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum ergibt. Die relative Offenheit der einheimischen Bevölkerung gegenüber Modernisierungsprozessen kontrastiert dabei insbesondere in der Frage der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern mit diesbezüglich eher rückwärtsgerichteten, traditionellen Einstellungen. Dabei spielt die geringe Zahl an Einheimischen und die grosse Zahl an Ausländerinnen und Ausländern in Liechtenstein eine prägende Rolle, da Identitätsverlust und Fremdbestimmung befürchtet werden.

Externe Kritik

Ein Gradmesser für die Qualität der Integrationsbemühungen, den Erfolg der Integration sowie bestehende Mängel und Schwachstellen ist das externe Monitoring von qualifizierten Stellen. Seit der Unterzeichnung verschiedener internationaler Übereinkommen steht Liechtenstein wie viele andere Vertragsstaaten unter internationaler Beobachtung. Besonders bedeutsam ist in dieser Hinsicht die Wiener Erklärung des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Mitglieder des Europarates vom 9. Oktober 1993 mit einem Monitoring durch die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI).⁸⁰ Auf der anderen Seite ist das UNO-

⁸⁰ European Commission against Racism and Intolerance (ECRI).

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965 hervorzuheben, wobei das Monitoring vom Ausschuss gegen Rassendiskriminierung durchgeführt wird (CERD).⁸¹ Die Berichte über Liechtenstein sind öffentlich.⁸²

Diese internationalen Monitoring-Institutionen stellen mit Blick auf Liechtenstein besonders die folgenden Mängel fest: Es wird die mangelhafte statistische Datengrundlage für eine dauerhafte Beobachtung von Aspekten der Integration, des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit kritisiert; die restriktive Einbürgerungsgesetzgebung wird gerügt; in Teilen der Jugend wird Rassismus und Ausländerfeindlichkeit festgestellt; die Schwierigkeiten der Familienzusammenführung bei Drittausländern werden bemängelt; die Bildungschancen von Kindern mit fremdsprachigem Hintergrund werden kritisch beurteilt; bei Frauen wird eine Mehrfachdiskriminierung festgestellt; schliesslich werden Benachteiligungen von Muslimen durch Vorurteile und Schwierigkeiten beim Betrieb von Gebetsräumen und Moscheen kritisiert.⁸³

Die zentralen Problembereiche sind somit benannt und bekannt. Inwiefern es gelingen wird, die Herausforderungen positiv zu meistern, wird die Zukunft zeigen.

⁸¹ Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD).

⁸² ECRI 1998, 2003, 2008; CERD 2002, 2007.

⁸³ CERD 2007; ECRI 2008.

Literatur

- Allenbach, Brigit; Herzig, Pascale (2010): Der Islam aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen. In: Brigit Allenbach und Martin Sökefeld (Hg.): *Muslime in der Schweiz*. Zürich: Seismo (Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus), S. 296-330.
- Amt für Auswärtige Angelegenheiten (Hg.) (2007): *Integration der ausländischen Bevölkerung in Liechtenstein. Bestandesaufnahmen zu den Fakten, Ursachen, Maßnahmen und zum integrationspolitischen Handlungsbedarf*. Verfasst für die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Vaduz.
- Amt für Soziale Dienste (diverse Jahre): *Jahresberichte des Amtes für Soziale Dienste*. Schaan.
- Ausländer- und Passamt (Hg.) (2010): *Liechtenstein - Stärke durch Vielfalt. Integrationskonzept 2010*. Ausländer- und Passamt in Zusammenarbeit mit der Kommission für Integrationsfragen. Vaduz.
- Baghdadi, Nadia (2010): „Die Muslimin“ im Spannungsfeld von Zuschreibung, Abgrenzung und Umdeutung. In: Brigit Allenbach und Martin Sökefeld (Hg.): *Muslime in der Schweiz*. Zürich: Seismo (Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus), S. 213–240.
- Baringhorst, Sigrid; Hollifield, James F.; Hunger, Uwe (Hg.) (2006a): *Herausforderung Migration – Perspektiven der vergleichenden Politikwissenschaft*. Hamburg: Lit Verlag.
- Baringhorst, Sigrid; Hunger, Uwe; Schönwalder, Karen (2006b): *Politische Steuerung von Integrationsprozessen. Intentionen und Wirkungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Baumgratz-Gangl, Gisela (2008): *Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung von Migrant(inn)en im Übergang Schule - Ausbildung - Beruf*. In: Gudrun Hentges, Volker Hinnenkamp und Almut Zwengel (Hg.): *Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion*.
- Biedermann, Klaus (i. Vorb.): *Im Spannungsfeld von Staat und Gemeinden. Einbürgerungen in Liechtenstein im 19. und frühen 20. Jahrhundert*. Biografie, Sprache und Bildung als zentrale Bezugspunkte. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 287–302.
- Bleich Bouzar, Petra (2010): „Es kommt darauf an, wie du dich wohl fühlst.“ – Gestaltung und Legitimation islamischer Religiosität von Musliminnen in der Schweiz. In: Brigit Allenbach und Martin Sökefeld (Hg.): *Muslime in der Schweiz*. Zürich: Seismo (Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus), S. 241–265.
- Boos-Nünning, Ursula (2008): *Berufliche Bildung von Migrantinnen und Migranten. Ein vernachlässigtes Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft*. In: Gudrun Hentges, Volker Hinnenkamp und Almut Zwengel (Hg.): *Migrations- und Integrationsforschung in der*

- Diskussion. Biografie, Sprache und Bildung als zentrale Bezugspunkte. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 255–286.
- Cheung-Ćosović, Nada (2011): Infoveranstaltungen: Gesundheit und Vorsorge für die älteren Migrantinnen und Migranten in der Region Werdenberg. Schlussbericht: Evaluation - Erkenntnisse - Empfehlungen. In Zusammenarbeit mit: Christoph Zoller-Herzog, Jeanette Bless, Brigitte Leuthold-Kradolfer, Diana Malin, Dr. Christoph Ritter und Blagica Alilović. Hg. v. Stiftung Mintegra. Buchs.
- CERD – Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (2002): Endgültige Fassung. Prüfung von Berichten der Vertragsparteien nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschließende Betrachtungen des Ausschusses zur Beseitigung von Rassendiskriminierung. Liechtenstein.
- CERD – Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (2007): Behandlung der Staatenberichte, vorgelegt nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. Liechtenstein.
- Dahinden, Janine; Piguet, Etienne (2004a): Immigration und Integration - ein statistischer Überblick. In: Janine Dahinden und Etienne Piguet (Hg.): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich: Seismo, S. 55–179.
- Dahinden, Janine; Piguet, Etienne (Hg.) (2004b): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich: Seismo.
- D'Amato, Gianni (2005): Vom Ausländer zum Bürger. Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. 3. Aufl. (orig. 1998). Münster: Lit Verlag.
- Dubach, Alfred (2011): Religiöse Vielfalt im Alpenrheintal. Eine Bestandesaufnahme der religiösen Gemeinschaften. Unter Mitarbeit von Wilfried Marxer und André Ritter. Vaduz (Typoskript).
- Düvell, Frank (2006): Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analysen. Hamburg: Lit Verlag.
- ECRI - Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (1998): ECRI länderspezifischer Ansatz. Bericht über Liechtenstein. Straßburg.
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2003): Zweiter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 28. Juni 2002. Straßburg.
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2008): Dritter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 14. Dezember 2007. Straßburg.
- Eser Davolio, Miryam; Drilling, Matthias (2009): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und

- Herangehensweisen im Auftrag der Gewaltschutzkommission des Fürstentums Liechtenstein. Fachhochschule Nordwestschweiz. Basel.
- Farrakhzad, Schahrzad (2008): Erfahrungen, Strategien und Potenziale von Akademikerinnen mit Migrationshintergrund. In: Gudrun Hentges, Volker Hinnenkamp und Almut Zwengel (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion. Biografie, Sprache und Bildung als zentrale Bezugspunkte. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 303–322.
- Forum Liechtenstein (Hg.) (1994): Integration der Ausländer in Liechtenstein. Bericht und Schlussfolgerungen einer Meinungsumfrage. Vaduz.
- Geiger, Peter (1974): Die Ausländer in der Geschichte des Fürstentums Liechtenstein. In: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hg.): Jahrbuch des Historischen Vereins. Vaduz: Verlag des Historischen Vereins (74), S. 7–49.
- Gesemann, Frank; Roth, Roland (Hg.) (2009): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- gfs.bern (2007): Zwischen Übersicht und Begrenzung. Politik im Spannungsfeld zwischen Moderne und Konservatismus. Schlussbericht zum Zukunftsbarometer des Fürstentums Liechtenstein. Bern. Online verfügbar unter:
<http://www.gfsbern.ch/ArticlesDataHandler.ashx?ArticleId=127&Type=file&SubType=File2>.
- gfs.bern (2011): Wahlbarometer gfs.bern zu den Schweizer Wahlen 2011 im Auftrag der SRG SSR. Vierte Welle. Bern. Online verfügbar unter <http://www.gfsbern.ch>.
- Gresch, Cornelia; Kristen, Cornelia (2011): Staatsbürgerschaft oder Migrationshintergrund? Ein Vergleich unterschiedlicher Operationalisierungsweisen am Beispiel der Bildungsbeteiligung. In: Zeitschrift für Soziologie (3), S. 208–227.
- Heeb-Fleck, Claudia; Marxer, Veronika (2002): Die liechtensteinische Migrationspolitik. Im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945 bis 1981. In: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hg.): Jahrbuch des Historischen Vereins. Vaduz: Verlag des Historischen Vereins (101), S. 153–184.
- Heeb-Fleck, Claudia; Marxer, Veronika (2004): Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945–1981. In: Janine Dahinden und Etienne Piguet (Hg.): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich: Seismo, S. 11–54.

- Helbling, Marc (2011): Why Swiss-Germans Dislike Germans. Opposition to Culturally Similar and Highly Skilled Immigrants. In: *European Societies* 13 (1), S. 5–27.
- Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (Hg.) (1974): Ausländer in Liechtenstein. Bericht über die Dreikönigstagung am 5. Januar 1974 im „treffpunkt ebenholz“. Vaduz.
- Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (2008): Projekt „Futuro“. Vision für den Industriestandort Liechtenstein unter Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Bedürfnisse. Schlussbericht Dezember 2008. Unter Mitarbeit von ecopol ag (Auftraggeber: Regierung Fürstentums Liechtenstein).
- Marxer, Veronika (2008): Fordern und Fördern: Perspektiven der liechtensteinischen Integrationspolitik. Bendern. (Beiträge Liechtenstein-Institut, 43).
- (i. Vorb.): Vom Bürgerrechtskauf zur Integration. Einbürgerungsnormen und Einbürgerungspraxis in Liechtenstein 1945 bis 2008.
- Marxer, Wilfried (2004): Medien in Liechtenstein. Strukturanalyse der Medienlandschaft in einem Kleinstaat. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 37).
- , Wilfried (2006): Nationale Identität. Eine Umfrage aus Anlass 200 Jahre Souveränität des Fürstentums Liechtenstein. In: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hg.): Jahrbuch des Historischen Vereins. Vaduz: Verlag des Historischen Vereins (104), S. 197–235.
- , Wilfried (2007): Migration und Integration in Liechtenstein. Geschichte, Probleme, Perspektiven. Studie zuhanden der NGO-Arbeitsgruppe „Integration“ (Mitarbeit: Manuel Frick). Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 8).
- , Wilfried (2008a): Religion in Liechtenstein. Umfrage im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über Glaube, Religiosität, religiöse Toleranz und das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften. Bendern (Beiträge Liechtenstein-Institut, 40).
- , Wilfried (2008b): Religion, Religiosität und religiöse Toleranz in Liechtenstein: Empirische Befunde aus der Umfrageforschung. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 22).
- , Wilfried (2008c): Ausländerinnen und Ausländer in Liechtenstein: Soziale und politische Dimensionen. Bendern. (Beiträge Liechtenstein-Institut, 41).
- , Wilfried (2010a): Zuwanderungsbedingte Sozialbedürfnisse und deren Bewältigung im Kleinstaat am Beispiel des Fürstentums Liechtenstein. Beitrag zum 60. AWR-Kongress vom 30.9. bis 1.10 2010 in Berlin. In:

- AWR Bulletin. Vierteljahresschrift für Flüchtlingsfragen 48 (57) (2-3), S. 130–145.
- , Wilfried (2010b) Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2010 (unter Mitarbeit von Christoph Selner). Inkl. Anhänge: Dokumentation „Presseberichte Teil 1“, Dokumentation „Presseberichte Teil 2“, Dokumentation „Online-Beiträge“, Dokumentation „Kampagnen, Behördenaktivitäten, Statements“, Dokumentation „Szeneaktivitäten“. BERN. (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 30).
- , Wilfried; Patsch, Benno (2008): Soziale Durchlässigkeit in Liechtenstein. In: Amt für Soziale Dienste (Hg.): Zweiter Armutsbericht. Einkommensschwäche und soziale Benachteiligung. Schaan, S. 152–224.
- , Wilfried; Simon, Silvia (2007): Zur gesellschaftlichen Lage von Menschen mit Behinderungen. Studie zuhanden der Stabsstelle für Chancengleichheit aus Anlass des „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle“ (Mitarbeit: Benno Patsch). BERN. (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 15).
- , Wilfried; Sochin, Martina (2008): Protestantische und muslimische Zuwanderung in Liechtenstein seit der Mitte des 19. Jahrhunderts - Integration vor dem Hintergrund religiöser Pluralisierung. In: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte SZRKG 102, S. 211–231.
- Merki, Christoph Maria (2007): Wirtschaftswunder Liechtenstein. Die rasche Modernisierung einer kleinen Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert. Zürich/Triesen: Chronos/Verlag des Historischen Vereins im Fürstentum Liechtenstein.
- Meusburger, Peter (1970): Die Ausländer in Liechtenstein. Eine wirtschafts- und sozialgeographische Untersuchung. Innsbruck: Universitätsverlag Wagner.
- Müller, Monika (2010): Perspektiven männlicher Jugendlicher auf den Islam: eine Gratwanderung zwischen Identifikation und Ausschluss. In: Brigit Allenbach und Martin Sökefeld (Hg.): Muslime in der Schweiz. Zürich: Seismo (Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus), S. 266–295.
- Nauer, David (2011): „Deutschland schrumpft“. In: Tages-Anzeiger vom 15. Juni 2011, S. 8.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hg.) (2008): Projekt "Futuro". Vision für den Finanzplatz Liechtenstein unter Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Bedürfnisse. Schlussbericht. Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hg.) (2010): Agenda 2020 für das Fürstentum Liechtenstein. Genehmigt in der Regierungssitzung vom 5. Oktober 2010. Vaduz.

- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2011):
Interpellationsbeantwortung Nr. 38/2011 zur aktuellen und zukünftigen Zulassungs- und Einwanderungspolitik. Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2011):
Interpellationsbeantwortung Nr. 84/2011 betreffend die Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf Gemeindeebene für niedergelassene Ausländer/innen und Ausländlichliechtensteiner/innen. Vaduz.
- Ritter, Tobias (2001): Die Einbürgerungspolitik des Fürstentums Liechtenstein unter innen- und außenpolitischen Aspekten von 1930 bis 1945. Lizentiatsarbeit am Historischen Institut der Universität Bern. Bern.
- Sarrazin, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen. 10. Aufl. München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Schild, Pascale (2010): Situationen, Widersprüche und Konflikte muslimischer Identitätspolitik im diskursiven Kontext der Schweiz. In: Brigit Allenbach und Martin Sökefeld (Hg.): *Muslime in der Schweiz*. Zürich: Seismo (Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus), S. 181–212.
- Sele, Sebastian (2010): „Man hat einfach Angst vor dem Fremden“. Soziale Integration von MigrantInnen am Beispiel türkischstämmiger Personen in Liechtenstein. Seminararbeit am Institut für Soziologie der Universität Wien. Wien.
- Sele, Sebastian (2011): TürkInnenfeindliches Liechtenstein? Eine empirische Untersuchung der Determinanten der Einstellungen zu Türkischstämmigen. Bachelorarbeit Univ. Wien. Eschen.
- Simon, Silvia (2007): Determinanten der personellen Ressourcenknappheit. Entwicklungen im Fürstentum Liechtenstein. Bendern. (Beiträge Liechtenstein-Institut, 38).
- Simon, Silvia (2008): Wirtschaftsboom Liechtenstein, Arbeitskräftebedarf und Migration. Bendern. (Beiträge Liechtenstein-Institut, 42).
- Schwalbach, Nicole (i. Vorb.): *Finanzeinbürgerungen in Liechtenstein*.
- Sochin, Martina (2006): Karriereverlauf von Männern und Frauen in Liechtenstein. Untersuchung anhand einer Realschulabschlussklasse. Bendern (Beiträge Liechtenstein-Institut, 32).
- Sochin, Martina (i.Vorb.): *Integration von Ausländern in Liechtenstein im 20. Jahrhundert*. Diss. Univ. Fribourg.
- Tischhauser, Pascal (2011): „Es fehlen bald 400'000 Arbeitskräfte“. In: *Sonntags-Zeitung* vom 22. Mai 2011.
- Wanger, Ralph (1997): *Das liechtensteinische Landesbürgerrecht*. Diss. Universität Zürich.
- Vatter, Adrian (Hg.) (2011): *Vom Schächt- zum Minarettverbot. Religiöse Minderheiten in der direkten Demokratie*. Zürich: Neue Zürcher Zeitung.